



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telefon  
(02 11) 837-02

Durchwahl  
837- 2706

Datum 15.09.1997

40221 Düsseldorf

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

132 (BdH) 12-00/1998

150-fach

für den Ausschuß  
für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**12/1461**

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1998

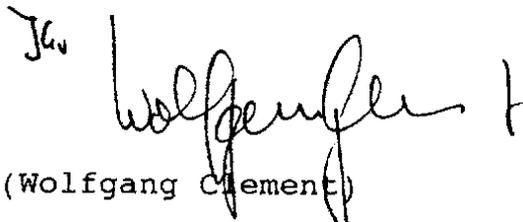
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08  
- Bereich Wirtschaft -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich 150 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1998 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

JG  
  
(Wolfgang Clement)

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den Ausschuß für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags NRW**

**Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 1998  
- Bereich Wirtschaft -**

**E i n z e l p l a n 0 8**

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr**

## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1998	
I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW....	6
II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08.....	9
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1998 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	
1. Strukturpolitische Initiativen	
08 030 - TGr. 83 .....	13
2. Regionale Wirtschaftsförderung	
a) Allgemeine Hinweise.....	14
b) GA und Landesaufgabe	
08 030 - TGr. 76/77 und 69.....	18
3. Grenzüberschreitende Aktionsprogramme	
08 030 - 534 10 bis 534 40.....	19
4. Handlungsrahmen Kohleregionen	
08 030 - TGr. 61.....	20
5. Industrieregionen im Strukturwandel	
08 030 - TGr. 63.....	21
6. Kredite für KMU	
08 030 - 661 10.....	22
7. Beteiligungskapitalfonds NRW	
08 030 - TGr. 84.....	26
8. Beratungen für KMU, Coaching-Programm für Existenzgründer	
08 030 - TGr. 60.....	28
9. Handwerk	
08 030 - 685 12.....	31
10. Meistergründungsprämie	
08 030 - 685 13.....	31
11. Institut für Mittelstandsforschung	
08 030 - 685 16.....	32
12. Sicherung von Arbeitsplätzen	
08 030 - TGr. 65.....	33
13. Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW	
08 030 - TGr. 70.....	33

14. Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
08 030 - 623 00.....	35
15. Patentinformationszentren	
08 030 - TGr. 71.....	36
16. Außenwirtschaft	
08 030 - TGr. 75.....	37
17. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
08 030 - 682 10.....	40
18. ZENIT	
08 030 - TGr. 62.....	42
19. Fach- und Führungskräfte	
08 030 - TGr. 74.....	42
20. Entwicklungsländer	
08 020 - TGr. 60.....	43
21. Consulting-Gruppe	
08 030 - 683 30.....	44
22. Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
08 030 - 541 10.....	45
23. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften	
08 030 - 683 10.....	49
24. Frau und Wirtschaft	
08 030 - 541 20.....	49
25. Verbraucherberatung	
08 030 - TGr. 66.....	50
26. Tourismus	
08 030 - TGr. 96.....	51
27. Aktieninstitut	
08 030 - 684 10.....	53
28. Landesmuseum "Volk und Wirtschaft"	
08 030 - 685 21.....	54
29. Bibliothek des Ruhrgebietes	
08 030 - TGr. 94.....	56
30. Inanspruchnahme aus Garantien	
08 030 - 871 00.....	57
31. Entgelte für Förderprogramme	
08 010 - 546 40.....	58

## II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Übersicht über die Programme.....	59
1. RESIDER	
08 031 - TGr. 60 und 61.....	60
2. Ziel 2	
08 031 - TGr. 62 und 63.....	62

3. RECHAR	
08 031 - TGr. 64 und 65.....	65
4. INTERREG	
08 031 - TGr. 66.....	68
5. KONVER	
08 031 - TGr. 72 und 73.....	70
6. KMU	
08 031 - TGr. 74 und 75.....	71
7. LEADER	
08 031 - TGr. 76 und 77.....	72
8. Ziel-5b	
08 031 - TGr. 78 und 79.....	73

### III. Berufliche Bildung

1. Benachteiligte Jugendliche	
08 030 - TGr. 68.....	75
2. Berufliche Weiterbildung	
08 030 - TGr. 72.....	76
3. Berufsausbildung	
08 030 - TGr. 73.....	77
4. Ausbildungskonsens	
08 030 - TGr. 82.....	78
5. Frauen in Technik und Handwerk	
08 030 - TGr. 85.....	81
6. Berufsbildungsbericht	
08 030 - TGr. 99.....	82

### IV. Medien

1. Gutachten und Forschungsaufträge	
08 035 - 526 20.....	84
2. Medienforum NRW	
08 035 - 541 10.....	85
3. Veranstaltungen	
08 035 - 541 30.....	86
4. Europäisches Medieninstitut	
08 035 - 685 20.....	87
5. Aus- und Fortbildung im Medienbereich	
08 035 - TGr. 60.....	88
6. Film- und Fernsehinfrastruktur	
08 035 - TGr. 61.....	89

V.	Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen	
	1. Technologieprogramm Wirtschaft	
	08 040 - TGr. 61.....	92
	2. Technologieprogramm Bergbau	
	08 040 - TGr. 73.....	96
VI.	Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft	
	Vorbemerkung.....	97
	1. Kokskohlenbeihilfe	
	08 050 - 683 20.....	99
	2. Revierausgleich	
	08 050 - 683 30.....	99
	3. Erblasten	
	08 050 - 697 13.....	99
	4. Kapazitätsanpassung	
	08 050 - 697 14.....	100
VII.	Programm "Rationelle Energienutzung"	
	1. Demonstrationsförderung, Energieber-	
	atungsprojekte	
	08 060 - TGr. 61.....	100
	2. Landesprogramm Fernwärme	
	08 060 - TGr. 62.....	101
	3. Förderung der technischen Entwicklung	
	08 060 - TGr. 63.....	102
	4. Energiekonzepte, Contracting	
	08 060 - TGr. 67.....	102
	5. Landesinitiative Zukunftsenergien	
	08 060 - TGr. 68.....	103
VIII.	Sicherheit in der Kerntechnik	
	1. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
	08 010 - TGr. 70.....	105
	2. Fernüberwachungssysteme	
	08 010 - TGr. 80.....	105
	3. Strahlenschutzrufbereitschaft	
	08 010 - TGr. 90.....	105
C.	Nachgeordneter Bereich.....	106
D.	Personalhaushalt.....	106

## A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1998

### I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für Nordrhein-Westfalen

#### 1. Konjunkturelle Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich nach der Wachstumsdelle des Jahres 1996 und der witterungsbedingt sehr zögerlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 1997 im weiteren Verlauf dieses Jahres deutlich erholt. Die in der zweiten Jahreshälfte noch zu erwartende kräftige Expansion verschiedener Bereiche führt dazu, daß sich das Wachstum des nordrhein-westfälischen Bruttoinlandsprodukts mit reichlich 2 % wieder dem der westdeutschen Wirtschaft insgesamt (knapp 2 ½ %) annähert. Das prognostiziert das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in seinem jüngsten Konjunkturbericht für Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 1998 kann die Wachstumsrate dann in Westdeutschland auf bis zu 3 % steigen.

Getragen wird die Expansion weiterhin vom Export, doch auch die Binnennachfrage nimmt wieder zu. Besonders profitieren können davon die Hersteller von Vorleistungs- und Investitionsgütern. Das Produzierende Gewerbe insgesamt wird mit 2 ½ % deutlich expandieren. Das färbt auch auf die mit 4 % am stärksten wachsenden Dienstleistungen ab - ihr Wachstum wird zunehmend von der Produktion bestimmt. Die Bauindustrie hat weiterhin mit Problemen zu kämpfen, doch der Rückgang der Bauproduktion schwächt sich zumindest ab.

Grund zum Optimismus geben auch die Auftragsentwicklungen in Nordrhein-Westfalen, denn die Auftragseingänge der Industrie lagen Mitte 1997 um 13 % über dem Vorjahresniveau. Hier zeigt sich neben weiterhin stark zunehmenden Auslandsaufträgen (+ 18 %) auch das Wiedererstarren der Binnennachfrage, denn Aufträge aus dem Inland wiesen mit 10 % ein erfreulich starkes Wachstum auf. Nach der lange festzustellenden Investitionszurückhaltung ist vor allem positiv zu bewerten, daß die Nachfrage bei den Investitionsgüterproduzenten mit 13 % den größten Wachstumsschub aus dem Inland erfährt.

Die zu erwartende positive Entwicklung der zweiten Jahreshälfte 1997 wird sich zum Jahreswechsel auch auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Insbesondere die Entwicklung bei den Auftragseingängen läßt hoffen, daß das Erreichen von Kapazitätsgrenzen bald zu Neueinstellungen führen wird. Im Jahresdurchschnitt 1997 werden

jedoch wiederum - wie in Westdeutschland insgesamt - ein Rückgang der Zahl der Beschäftigten und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit festzustellen sein.

Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt bei dem allenthalben festzustellenden Beschäftigungsrückgang indes, daß die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen nicht in dem Maße dramatisch verlief wie in anderen westdeutschen Ländern. Während der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Dezember 1994 bis Februar 1997 beispielsweise in Hamburg 5,2 %, in Bremen 5,9 % und im Durchschnitt der alten Länder 4,1 % ausmachte, wird Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang von 3,4 % nur von Baden-Württemberg mit einem leicht geringeren Rückgang (- 3,2 %) übertroffen. Dies zeigt, daß der schon lange vorangetriebene Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen in die richtige Richtung läuft. Das ist aber kein Anlaß, in den Bemühungen nachzulassen.

## 2. Wachsende globale Herausforderungen

Die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen im Strukturwandel rühren auch her von einem deutlich gestiegenen strukturellen Anpassungsbedarf. Die globalen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens haben sich in den neunziger Jahren in einem Ausmaß und mit einer Geschwindigkeit verändert, die kaum voraussehbar waren.

Die Gesellschaften Mittel- und Osteuropas machen Fortschritte auf ihrem Weg der Integration in die Weltwirtschaft; das schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Märkte. Die internationale Arbeitsteilung befindet sich deshalb in tiefgreifenden Veränderungen. Gleichzeitig schreitet die Globalisierung der Wirtschaft weiter voran. Als ein Zwischenergebnis bilden sich immer größere und potentere Wirtschaftsunionen.

Beide Entwicklungen verschärfen im Ergebnis die internationale Standortkonkurrenz. Auch die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind erheblich gestiegen. Durch die Dimension und die Geschwindigkeit der eingetretenen Veränderungen ist Unsicherheit über Ausmaß und Richtung des notwendigen Strukturwandels entstanden.

Vor allem traditionelle, kostensensible Produktionen werden verstärkt aus der Bundesrepublik in sich entwickelnde neue Produktionsstandorte in Ost- und Südosteuropa verlagert. Aus wohlverstandem Eigeninteresse an einer dauerhaften Gesundung dieser Regionen dürfen diese Prozesse nicht behindert

werden, auch wenn sie zu steigendem Anpassungsbedarf in der Bundesrepublik führen.

Auf traditionelle Wirtschaftszentren wie Nordrhein-Westfalen werden sich im Gegenzug verstärkt solche Produktionen und wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren, die auf deren Qualitäten angewiesen sind. Dies gilt für die Produktion von Qualitäts- und Technologieprodukten wie für anspruchsvolle Produktionsprozesse und Dienstleistungen, die in verstärktem Maße vom Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von funktionierenden standortspezifischen Kooperationsstrukturen abhängig sind.

### 3. Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Vor dem beschriebenen Hintergrund muß es das Ziel der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen sein, die innovative Dynamik der Wirtschaft zu stärken, um im weltweiten Qualitätswettbewerb der Regionen bestehen zu können. Nur auf diesem Weg können auch international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen oder erhalten werden.

Die notwendige Beschleunigung der Erneuerung eröffnet Chancen, das Zurücknehmen bestehender Strukturen verteilt aber auch Lasten; von den Chancen wie den Lasten werden einzelne Gruppen in der Gesellschaft unterschiedlich betroffen. Die Akzeptanz einer Politik der Erneuerung wie das Gelingen gesellschaftlicher Innovationen hängt deshalb nicht nur von technischen oder innerbetrieblichen Neuerungen ab, sondern auch von der erfolgreichen Gestaltung von Diskussions- und Kooperationsprozessen, in denen die unterschiedlichen Interessen soweit wie möglich zum Ausgleich gebracht werden und jeder seine eigenen Stärken einbringt.

In der komplexen Realität moderner, nach außen offener Industriegesellschaften ist der unmittelbare Einfluß der Wirtschaftspolitik auf das wirtschaftliche Geschehen begrenzter als er es früher einmal war. Das gilt z. B. für die sehr viel enger gewordenen Spielräume klassischer Angebots- wie Nachfragepolitik.

Handlungsfelder der Industrie- und Strukturpolitik der Landesregierung bestehen unter den geänderten Bedingungen vor allem in der Moderation und Begleitung wirtschaftlicher, technologischer und industrieller Wandlungsprozesse, im Diskurs und Dialog mit Wissenschaft und Wirtschaft und den sie tragenden gesellschaftlichen Gruppen. Hierbei liegen die Schwerpunkte der Landesregierung auf folgenden Aktionsfeldern:

- Im Bereich der Mittelstandspolitik bereitet die Gründungsoffensive NRW den Boden für deutlich mehr tragfähige Existenzgründungen. An dieser Gemeinschaftsaktion sind Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beteiligt. Erleichterungen bei der Existenzgründung bietet auch der Kapitalbeteiligungsfonds, der zur Zeit auf Initiative der Landesregierung und des Landtags unter aktiver Mitwirkung der Kreditwirtschaft entsteht.
- Im Bereich der Technologiepolitik wird es immer wichtiger, Technologieträger in Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Verbänden miteinander in Kontakt zu bringen und so den Technologietransfer "über die Köpfe" zu beschleunigen. Die inzwischen weitgehend aufgebaute technologische Infrastruktur und verschiedene Technologieinitiativen bieten eine ideale Basis für diese Aufgabe.
- Im Bereich der Qualifizierungspolitik müssen alle Ausbildungsplatzreserven mobilisiert werden, um die berufliche Erstausbildung zu sichern. Zugleich muß die berufliche Weiterbildung gestärkt und flexibilisiert werden; sie wird immer stärker zur unverzichtbaren Voraussetzung nicht nur für individuelles Fortkommen, sondern auch zur Gestaltung des Strukturwandels.

Die Anstrengungen der Länder und Regionen zur Bewältigung des Strukturwandels können aber nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn auch der Bund seiner Verantwortung für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen nachkommt. Um das zu erreichen, dürfen notwendige Aufgaben des Staates zur Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands nicht weiter durch Sozialabgaben finanziert werden. Die seit 1991 in den Osten fließenden Mittel aus der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung tragen im Ergebnis zu den hohen Lohnnebenkosten bei, die auch die Bundesregierung zu Recht beklagt, für deren Höhe sie aber mitverantwortlich ist. Bedenklich stimmt, daß alle Bemühungen, die Lohnnebenkosten durch eine Steuerfinanzierung dieser Aufgaben zu senken, bislang gescheitert sind.

## II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

### a) Finanzpolitischer Rahmen für den Haushaltsentwurf 1998

Seit 1995 haben die Steuereinnahmen einen ungebrochenen dramatischen Abwärtstrend. Vergleichbare Schätzzahlen vom Mai 1995 mit Mai 1997 zeigen, daß die gesamtstaatlichen Einnahmeerwartungen für 1998 um 177,0 Mrd. DM geschrumpft sind.

Für den Landeshaushalt können in 1998 nur noch Steuereinnahmen von rund 69,9 Mrd. DM erwartet werden. Das ist gegenüber der ursprünglichen Planung des Finanzministeriums ein Rückgang von knapp 8,0 Mrd. DM. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung addieren sich die Steuermindereinnahmen immer noch auf ein Volumen von 2,3 Mrd. DM.

Darüber hinaus gehen in 1998 die nichtsteuerlichen Einnahmen gegenüber der Finanzplanung um 400,0 Mio. DM zurück. Die Situationsverschlechterung beträgt somit insgesamt 2,7 Mrd. DM.

Das in der Koalitionsvereinbarung niedergelegte und bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 1997 noch einmal bekräftigte Ziel, die NKE von 6,3 Mrd. DM in 1995 bis auf 1 Mrd. DM im Jahr 2000 zurückzuführen, läßt sich deshalb nicht erreichen.

Die erheblichen Mindereinnahmen konnten nur teilweise durch Ausgabereduzierungen kompensiert werden. Rund 2,2 Mrd. DM müssen durch eine höhere Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden.

Die neu justierte Finanzplanung sieht vor:

- Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 2,15 % im Durchschnitt,
- Rückführung der NKE von 7,1 Mrd. DM in 1997 bis auf 2,2 Mrd. DM in 2001, und zwar

1997 =	7,1	Mrd. DM
1998 =	7,3	Mrd. DM
1999 =	6,5	Mrd. DM
2000 =	4,8	Mrd. DM
2001 =	2,2	Mrd. DM

Der bereits mit dem Nachtragshaushalt 1997 eingeschlagene Weg, für diese neue Konsolidierungslinie eine tragfähige Basis zu schaffen, wird durch den Haushaltsentwurf 1998 fortgesetzt. Die wichtigsten Instrumente sind

- die Nutzung des Landesvermögens zur Minderung der Schuldenaufnahme,
- die Veräußerung von Forderungen und Beteiligungen,
- die Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung des Anstiegs der konsumtiven Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben,

- im Bereich der freiwilligen Landesprogramme die Konzentration auf die Schwerpunkte der Landespolitik, das bedeutet auch Einsparungen in den Programmen nahezu aller Ressorts.

#### b) Volumen des Einzelplans 08 für 1998

In den vorstehenden Rahmen, der - wie beschrieben - nicht von mangelnder Ausgabendisziplin, sondern allein von der erheblichen Verschlechterung auf der Einnahmeseite bestimmt wird, hat sich der Einzelplan 08 einzufügen.

Das gilt auch für den Wirtschaftshaushalt, der zu den großen Förderhaushalten gehört.

Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 1998 für den Einzelplan 08 Gesamtausgaben in Höhe von 6.731,8 Mio. DM vor. Damit wird das Ausgabevolumen 1997 (einschließlich Nachtragshaushalt) in Höhe von 6.500,8 Mio. DM um 231,0 Mio. DM überschritten (= + 3,6 %). Die Gesamtausgaben steigen aber insbesondere deshalb, weil Mehrbedarf im nicht disponiblen Bereich berücksichtigt werden mußte; das gilt z.B. für

die Kohlehilfen	+ 91,0 Mio. DM
die Ausgaben, die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zu zahlen sind	+ 68,5 Mio. DM
die Erstattung gemeinwirtschaftlicher Leistungen des ÖPNV	+ 22,0 Mio. DM

Darüber hinaus hat sich das Volumen der NRW/EU-Programme gegenüber dem Vorjahr um 87 Mio. DM erhöht; Hauptursache dieses Anstiegs ist beim Ziel-2-Programm das Zusammentreffen des Bedarfs für das Auslaufen der Phase III mit dem Beginn der Phase IV.

Aus der Tatsache, daß die Gesamtausgaben für den Einzelplan 08 gleichwohl aber nur um 231 Mio. DM steigen, wird deutlich, daß der Einzelplan 08 - wie alle übrigen Förderhaushalte auch - im Bereich der freiwilligen Landesprogramme z.T. erhebliche Ansatzreduzierungen verkraften muß.

#### c) Volumen des Wirtschaftshaushalts für 1998

Von den Gesamtausgaben 1998 entfallen aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts auf,

- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kap. 08 030)	673,3 Mio. DM
- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kap. 08 031)	633,5 Mio. DM
- den Bereich der Medien (Kap. 08 035)	48,8 Mio. DM
- das Technologieprogramm NRW (Kap. 08 040)	160,0 Mio. DM
- die Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kap. 08 050)	1.254,4 Mio. DM
- das Programm Rationelle Energienutzung (Kap. 08 060)	<u>42,9 Mio. DM</u>
Summe Wirtschaftshaushalt 1998	<u>2.812,9 Mio. DM</u>

Für diesen Bereich des engeren Wirtschaftshaushaltes (Kapitel 08 030 bis 08 060) waren in 1997 insgesamt 2.851,8 Mio. DM veranschlagt.

Vordergründig betrachtet sinken die für den Wirtschaftshaushalt veranschlagten Gesamtausgaben im Vergleich zu 1997 damit um 38,9 Mio. DM.

Berücksichtigt werden muß bei dem Vergleich der in den Kapiteln 08 030 bis 08 060 für den Wirtschaftsbereich veranschlagten Ausgaben 1997 und 1998 aber, daß die Ansätze 1997 mit globalen Minderausgaben belastet sind, die für den gesamten Einzelplan 08 im Kapitel 08 020 veranschlagt sind. Der Haushaltsentwurf 1998 sieht dagegen keine globalen Minderausgaben vor.

Die in 1997 sowohl im Wirtschafts- als auch im Verkehrsbereich zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben betragen insgesamt rund 275,7 Mio. DM.

Nach derzeitigem Stand entfallen hiervon auf

- den Wirtschaftsbereich etwa (davon entfallen schätzungsweise 15 Mio. DM auf investive Ausgaben),	180 Mio. DM
- den Verkehrsbereich etwa	95 Mio. DM.

Unter Berücksichtigung dieser globalen Minderausgaben 1997 ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

- Gesamtausgaben Wirtschaftshaushalt	
1998	2.812,9 Mio. DM
1997 (2.851,8 ./ . 180,0 =)	<u>2.671,8 Mio. DM</u>
Steigerung	141,1 Mio. DM (+ 5,3 %)
- Davon Investitionsausgaben	
1998	786,7 Mio. DM
1997 (796,4 ./ . 15 =)	<u>781,4 Mio. DM</u>
Steigerung	5,3 Mio. DM (+ 0,7 %)

Wie vorstehend unter Buchstabe b) bereits für den Einzelplan 08 insgesamt dargelegt, ist allerdings auch für den Wirtschaftshaushalt anzumerken, daß diese Steigerung ausschließlich auf den nicht disponiblen Bereich entfällt und der überwiegende Teil der landesweit einsetzbaren freiwilligen Programme z.T. stark reduziert werden mußte.

## B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1998 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

### I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

#### 1. Strukturpolitische Initiativen

(Kapitel 08 030 TGr. 83)  
 Ansatz: 713.000 DM  
 VE: 550.000 DM

##### a) Strukturberichterstattung

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1998 systematisch weiterbetrieben werden.

#### b) Wirtschaftspolitische Initiativen

1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten.

Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sogenannte Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte bauen auf der Analyse von Stärken und Schwächen auf. Sie enthalten regionale Entwicklungsstrategien, aus denen dann Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, die vornehmlich in kooperativer Form realisiert werden.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß zur Erstellung und ständigen Anpassung und Aktualisierung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten, indem sie den Prozeß durch Beratung und Informationen begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehen Mittel sollen für jeweils einmalige Zuwendungen sowohl an öffentliche wie auch an privatrechtlich organisierte Projektträger im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte in Nicht-EU-Fördergebieten eingesetzt werden.

## 2. Regionale Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und Landesaufgabe

### a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (vgl. Abschnitt II dieses Berichtes).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe) und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur gefördert. Außerdem ist seit 1995 die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft (Beratungshilfen, Schulung, Humankapitalbildung) und der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte) vorgesehen.

Mit Wirkung vom 01.01.1997 wurden die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe für den Zeitraum bis 1999 neu abgegrenzt. Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Dortmund, Hamm und Ahlen, die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel (mittlerer und südlicher Teil), Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen und Witten), Hörter (überwiegender Teil) und die Bergbauregion Heinsberg. Neu aufgenommen wurden die Städte Mönchengladbach und Krefeld (jeweils mit Ausnahme einiger Stadtteile). Ausgeschlossen sind die Städte Kalkar und Essen.

Nach der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete der GA sind auch die Gebiete der regionalen Landesförderung an die neuen regionalpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt worden und rückwirkend zum 01.01.1997 neu abgegrenzt worden. Fördergebiete der regionalen Landesförderung (Landesfördergebiete) sind solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW/EU-Programme oder des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen. Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden, die in die regionale Landesförderung aufgenommen wurden, sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Städte und Gemeinden, die als Folge des Truppenbaus in erheblichem Maße vom Abzug von Soldaten und vom Verlust ziviler Arbeitsplätze betroffen sind (bei Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur auf ehemaligen Militärflächen),
- Städte und Gemeinden mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit,

- Städte und Gemeinden, die absolut und relativ erhebliche Verluste an Industriearbeitsplätzen in wichtigen strukturbestimmenden Industriezweigen aufweisen.

Erstmals im Haushaltsjahr 1998 wird ein Teil der Kofinanzierung des Landesanteils des NRW/EU-Programms für die Ziel-2-Gebiete im Rahmen der regionalen Landesförderung dargestellt. Hierfür sind 40 Mio. DM aus dem Ansatz vorbehalten.

Da im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Zuschüsse an Unternehmen gewährt werden, die überwiegend einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km um die Betriebsstätte) erzielen, wurde mit der RWP-Fassung vom 29.08.1994 in NRW in allen Fördergebieten die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeführt, die lediglich überwiegend einen überörtlichen Absatz (außerhalb eines Radius von 20 km um die Betriebsstätte) erzielen. Die Investitionszuschüsse in diesem Bereich können nur aus Mitteln der Landesaufgabe oder aus Mitteln der NRW/EU-Programme gewährt werden. Diese besondere Mittelstandskomponente, für die NRW in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen hat, nimmt angesichts der erheblichen Investitionstätigkeit, insbesondere von KMU, einen breiten Raum in der Förderung ein.

Landesweit, d.h. auch außerhalb der Fördergebiete der GA und der regionalen Landesförderung ist die Förderung von Maßnahmen des Tourismusgewerbes und der Tourismusinfrastruktur grundsätzlich möglich, wenn

- es sich um Gebiete handelt, in denen der Tourismus eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat und
- diese Gebiete aufgrund ihres Landschaftscharakters für eine weitere Entwicklung des Tourismusgewerbes geeignet sind.

Die dafür in Frage kommenden Kommunen sind anhand bestimmter Bewertungskriterien, die sich an quantitativen und qualitativen Aspekten orientieren, festgelegt und als sog. Tourismusgebiete in die ergänzende Landesförderung aufgenommen worden. Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln.

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können seit 1995 im Rahmen des RWP besondere Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen gewährt werden.

Hierzu gehört zunächst die Förderung von Beratungsbedarfen für insgesamt komplexe Unternehmenssituationen (Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Vergabe von Landesbürgschaften und der Aufnahme von Beteiligungen sowie Outsourcing). Diese Beratungsförderung, die sich erheblich von den Kurzberatungen im Rahmen des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" abhebt, kann beim Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht sind, mit besonderen Konditionen landesweit in Anspruch genommen werden.

Neben der Beratungsförderung wurden auch direkte Zuschüsse an Unternehmen zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Betrieb eingeführt. Die Schulungsförderung kann nur im Zusammenhang mit förderbaren Investitionen (Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen; Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht oder stillgelegt sind; Outsourcing) beantragt werden.

Zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur von KMU können desweiteren besondere Hilfen im Rahmen der Humankapitalbildung in Form von Personalkostenzuschüssen zur Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule beantragt werden. Für die Einstellung einer Frau werden bezogen auf 2 Jahre max. 50 TDM und für die Einstellung eines Mannes max. 25 TDM gewährt. Diese Staffelung ist aufgrund des Aktionsprogramms Frau und Beruf eingeführt worden.

In Anpassung an den 26. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurde mit der Neufassung der Richtlinien vom 12.03.1997 die Förderung von Telearbeitsplätzen in das RWP aufgenommen. Eine Förderung kommt sowohl für isolierte Telearbeitsplätze, bei denen die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin ausgeübt werden, als auch für alternierende Telearbeitsplätze, bei denen die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin und teilweise im Betrieb ausgeübt werden, in Betracht.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe)

(Kapitel 08 030 TGr. 76/77 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind derzeit

	220.000.000 DM	Ansatzmittel
und	125.720.000 DM	VE

vorgesehen.

Für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 69) sieht der Haushaltsentwurf 1998

	76.000.000 DM	Ansatzmittel,
(davon	36.000.000 DM	für die reine Landes-
	40.000.000 DM	förderung und
		für die Kofinanzierung
		des NRW/EU-Programms
		für die Ziel-2-Gebiete)
und	65.000.000 DM	VE

vor.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1984 bis Ende Juni 1997 mit Investitionszuschüssen von rd. 4,7 Mrd. DM 7.553 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rd. 38,2 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei 101.649 Arbeitsplätze neu geschaffen und 72.138 Arbeitsplätze gesichert worden.

### 3. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40)

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Regios gegründet.

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problembereichen helfend einzugreifen:

- Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- Sprachprobleme,
- fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit.

Hierfür erhalten die

- |                            |               |
|----------------------------|---------------|
| - EUREGIO Maas-Rhein       | (Tit. 534 10) |
| - EUREGIO West-Münsterland | (Tit. 534 20) |
| - EUREGIO Rhein-Waal       | (Tit. 534 30) |
| - EUREGIO Maas-Rhein-Nord  | (Tit. 534 40) |

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

#### 4. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen (HRK)

(Kapitel 08 030 TGr. 61)  
 Ansatz: 72.000.000 DM  
 VE: 25.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Dabei geht der Handlungsrahmen über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Innerhalb des Programmzeitraums werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 eingerichteten Titelgruppe 61 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten. Darüber hinaus stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" und aus den NRW/EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte werden vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen finanziert. Die bei Titel-

gruppe 61 veranschlagten zusätzlichen Mittel werden erst dann eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Bis Mitte 1997 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 840 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen. Davon sind bisher insgesamt rd. 819 Mio. DM bewilligt worden.

#### 5. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)

(Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 51.900.000 DM

VE: 50.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten werde.

Dementsprechend unternimmt das Land seit 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen; KONVER für von Abrüstung betroffene Räume).

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm sind für den gesamten Programmzeitraum insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen.

Hiervon entfallen 420 Mio. DM auf den Einzelplan 08 und 30 Mio. DM auf den Einzelplan 07 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch Maßnahmen unterstützt, deren Förderung die Landesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel leistet vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Es werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/ Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.

- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.
- Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich rationeller Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweise Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.
- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere

für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.

- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.

Dabei sind konkrete Projekte auf der Grundlage der laufenden Kontakte zu den relevanten Akteuren zu entwickeln. Deshalb gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Mitte 1997 sind bereits Vorhaben dieser Art mit einem Förderbedarf von rd. 201,6 Mio. DM beschlossen worden; davon sind rd. 197 Mio. DM in Bewilligungen umgesetzt.

6. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 14.000.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Die für den Förderbaustein "Gründung und Wachstum" mit 14 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen
- Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3.980.000 DM

- Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 5 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben .  
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.820.000 DM
  - der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien  
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.000.000 DM
  - die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes  
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.000.000 DM
  - die Existenzgründung und Existenzfestigung durch Frauen  
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 6.200.000 DM
- Zinszuschußmittel insgesamt: 14.000.000 DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Ziel-2-Regionen zu stärken.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden. Diese beinhaltet insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung, damit Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden können oder ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes eine Verbesserung der Erfolgsaussichten zu erreichen.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für

den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

#### 7. Beteiligungskapitalfonds NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 84)

Ansatz: 7.000.000 DM

VE: 41.000.000 DM

Am 22.8.1997 wurde beschlossen, daß das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Kreditwirtschaft des Landes das "Projekt Wagniskapital NRW" realisiert. Damit soll zum 1.1.1998 eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagnis- und Beteiligungskapital in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Im Zentrum des Projektes werden vier im Wettbewerb zueinander stehende Risikokapitalfonds bzw. -fondsbereiche stehen. Je ein Fonds wird von den drei kreditwirtschaftlichen Bereichen "Sparkassen", "Genossenschaftsbanken" und "Privatbanken" eingerichtet. Zusätzlich stellt die Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, einen "Risikokapitalfonds NRW" speziell für die Kofinanzierung bereit. Je Fondsbereich wird zunächst ein Kapital von rund 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Arbeit der Fonds bei der Finanzierung von innovativen (insbesondere seed- und start-up-) Vorhaben durch Garantien im Umfang zwischen 70 bis 90 % unterstützen. Hierfür wird ein Garantierahmen von 100 Mio. DM pro Jahr eingerichtet. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Zeitersparnis wird gemeinsam mit den Fonds ein schlankes Entscheidungsverfahren für die Garantievergabe entwickelt werden.

Zur Stärkung des Wettbewerbs bei der Bereitstellung von Wagniskapital in Nordrhein-Westfalen sollen die Garantien und das vereinfachte Entscheidungsverfahren auch den bereits bestehenden regionalen Beteiligungs- und sonstigen Venture-capital-Fonds zur Verfügung stehen.

In Trägerschaft der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf wird, mit Außenstellen im Land, eine "Agentur Wagniskapital NRW" eingerichtet. Das Land wird sich an der Aufbringung der Mittel für den Anlauf dieser Agentur während der ersten drei Jahre beteiligen.

Aufgaben der Agentur werden sein:

- Information und Werbung für das Wagnis- und Beteiligungskapitalangebot (einschl. der bereits bestehenden regionalen Beteiligungs- und VC-Fonds),
- Anlaufstelle für Interessenten für Wagnis- und Beteiligungskapital,
- Vorfeldberatung der Interessenten,
- Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs.

Die bei Titelgruppe 84 vorgesehenen Mittel dienen der Mitfinanzierung der Einrichtung und der Anlaufkosten der "Agentur Wagniskapital NRW", deren Sitz in Düsseldorf sein wird und die flächendeckend Außenstellen in Nordrhein-Westfalen einrichten soll.

Ferner soll im Rahmen der Neustrukturierung der Bereitstellung von Wagnis- und Beteiligungskapital in Nordrhein-Westfalen die Arbeit der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW (KBG NRW), Neuss, ausgebaut werden. Die KBG NRW dient insbesondere der Unterstützung bestehender mittelständischer Unternehmen bei der Kapital-Finanzierung von Unternehmensübernahmen und -nachfolgen sowie bei einem außerordentlichen Unternehmenswachstum.

Hierfür ist u.a. auch eine Erhöhung des Kapitals dieser Gesellschaft erforderlich. Das Land kann aus der bei Titelgruppe 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ggf. eine Minderheitsbeteiligung am Fondskapital der KBG NRW zusagen. Grundsätzlich soll die Kapitalbereitstellung von den bisherigen Gesellschaftern erfolgen.

Die Struktur der Titelgruppe 84 muß noch der aktuellen Konzeption angepaßt werden.

8. Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft", Beratungshilfen für von Stilllegung bedrohte Betriebe, "Modellprojekt Gründer-coaching") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 TGr. 60)

Ansatz: 15.300.000 DM

VE: 7.000.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

- a) Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen (1998: 12,5 Mio. DM)

Im Jahr 1997 wurden die unterschiedlichen Beratungsprogramme des MWM-TV in einem "Beratungsprogramm Wirtschaft" zusammengefaßt. Hierzu gehören:

- Beratung von Existenzgründern,
- Begleitberatung neugegründeter Unternehmen (Coaching),
- betriebswirtschaftliche Beratung,
- Technologieberatung,
- Außenwirtschaftsberatung.

Damit ist es ab 1998 erstmals möglich, die bisher mit eigenen Antragswegen und eigener Trägerschaft versehenen einzelnen Beratungsprogramme in einem Programm abzuwickeln. Träger des Programms sind die Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH) NRW, das Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) e.V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) und die Kammervereinigung Düsseldorf, die das Programm gemeinsam abwickeln werden.

Die Förderung der durch unabhängige Berater und Beratungsgesellschaften zu erbringenden Beratungsleistung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern beträgt 75 % des Tagessatzes, wobei der Zuschuß auf max. 750 DM pro Tagewerk des Beraters begrenzt ist.

Im Rahmen der Gründungsoffensive NRW "GO!" wird die Beratung von Existenzgründern auf höchstens vier Tagewerke je Förderfall erweitert. Begleitberatung für neugegründete Unternehmen kann mit bis zu 20 Tagewerken verteilt auf 24 Monate in Anspruch genommen werden. Die fachspezifischen Beratungsanteile für kleine und mittlere Unternehmen, zu denen die betriebswirtschaftliche Beratung, die Technologieberatung und die Außenwirtschaftsberatung gehören, können in einem Zeitraum von 24 Monaten mit bis zu 15 Tagewerken in Anspruch genommen werden, wobei die Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratung auf 5 Tagewerke in dem genannten Zeitraum begrenzt ist.

Neben den für das landesweite Programm vorgesehenen 12,5 Mio. DM ist beabsichtigt, in den Ziel-2-Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Fördermittel des NRW/EU-Programms Ziel-2 einzusetzen.

b) Förderung des "Modellprojektes Gründercoaching"  
(1998: 0,8 Mio. DM)

Im Laufe des Jahres 1996 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen ein "Modellprojekt Gründercoaching" gestartet. Zielgruppe sind junge Unternehmen in der Aufbauphase. Gründercoaching wird bei Handwerkskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Industrie- und Handelskammern angeboten. Als Berater werden über das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen finanzierte ABM-Kräfte eingesetzt. Informationen über die eingerichteten Stellen stehen bei der Info-Line der Gründungsoffensive zur Verfügung. Es können maximal 20 Beratungstagewerke innerhalb von zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Der Tagewerksatz beträgt landesweit 300 DM, hiervon tragen das beratene junge Unternehmen und das Land NRW je 150 DM.

Bis zum 1.8.1997 wurden über diese Modellmaßnahme 250 neugegründete Unternehmen begleitend beraten.

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 800 000 DM wird das Modellprojekt weitergeführt.

c) Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe (1998: 0,3 Mio. DM)

Mit den Haushaltsmitteln, die im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) eingesetzt werden, können landesweit Belegschaftsinitiativen oder externe Investoren mit

Beratungshilfen unterstützt werden, die beabsichtigen, ein von Stilllegung bedrohtes Unternehmen weiterzuführen.

Soweit derartige Beratungen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe stattfinden, können sie aus den bei Kapitel 08 030 Titel 682 76 und 682 77 veranschlagten Mitteln bezuschußt werden.

d) Förderung eines modernen Managements (1998: 0,8 Mio. DM)

Die Förderung eines modernen Managements im Mittelstand ist notwendig, um betriebswirtschaftliche Defizite in kleinen und mittleren Unternehmen abbauen zu helfen. Als Förderbeispiele seien hier die Fortsetzung des Projekts "Aufbau und Pilotbetrieb eines datenbankgestützten Informations- und Beratungsnetzwerkes im Bereich des ökologischen/umweltschonenden Bauens und Modernisierens (ökologisches Bauen), die Aufschließungsberatung für die Einführung von Umweltmanagementtechniken in Handwerksbetrieben (Öko-Audit) sowie die Förderung des Instituts für Handelsforschung zur Unterstützung mittelständischer Handelsbetriebe in NRW genannt.

e) Gründungsberatungs- und Informationsprojekte im Rahmen der Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen (1998: 0,4 Mio. DM)

Im Rahmen der Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalens werden eine Reihe von Anträgen seitens der Akteure in den Regionen an das MWMTV herangetragen, die der Unterstützung von Modellprojekten im Rahmen der Gründungsoffensive dienen sollen. Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Unterstützung der Gründung aus Hochschulen, zur Intensivierung des Gedankens der Selbständigkeit im Schulbereich, zur Unterstützung der Selbständigkeit durch ausländische Mitbürger und zur Unterstützung der Selbständigkeit durch Frauen.

f) Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten (Grundhaushalt) der RKW-Landesgruppe NRW (1998: 500 TDM)

Mit der institutionellen Förderung wird das RKW NRW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft unterstützt, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen. Das RKW NRW hat inzwischen eine umfassende Neuorientierung mit dem Ziel eingeleitet, sich zu einem modernen, selbsttragenden Dienstleistungsunternehmen umzustrukturieren. Die institutionelle Förderung wird deshalb im Jahr 1998 letztmalig gewährt.

## 9. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 200.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung in der 1996 angelaufenen "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten hat, bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen, aber auch bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten Betriebsberatungen eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die von allen Beteiligten als besonders effektiv angesehen wird.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 1998 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "markt-orientierten Handwerk-Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist zwar in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Die Wirtschaftspolitik des Landes kann diesen Prozeß jedoch unterstützen und fördern. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbs-schauen sowie Messegemeinschaftsstände im Inland.

## 10. Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie"

(Kapitel 08 030 Titel 685 13)

Ansatz: 20.000.000 DM

Landtag und Landesregierung haben 1995 beschlossen, eine "Meistergründungsprämie" für einen befristeten Zeitraum einzuführen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern die Gründung einer selbständigen Existenz in

ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - in Form einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen und Erleichterung von Betriebsübernahmen in Nordrhein-Westfalen.

Die für 1998 veranschlagte Rate in Höhe von 20 Mio. DM wird für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden Förderanträge von sich selbständig machenden Jungmeisterinnen und Jungmeistern benötigt.

#### 11. Institut für Mittelstandsforschung

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.195.000 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in der Aktualisierung der mittelstandsspezifischen Datenbasis und bei aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem Institut für Mittelstandsforschung als Beratungsgremium für die Stifter große Bedeutung zu.

Seit seinem Bestehen hat das Institut für Mittelstandsforschung mehr als 500 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das Institut wurde 1957 gegründet und begann 1994 die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des Instituts für die 12jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

## 12. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)

Ansatz: 3.000.000 Mio. DM

VE: 2.000.000 Mio. DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 1996 in 324 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von rd. 31,8 Mio. DM gewährt, um 5.255 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

## 13. Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 70)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Gründungsoffensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes und seiner Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kammern, der Banken und Sparkassen, der Arbeitsverwaltung sowie der Hochschulen und Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungsoffensive NRW soll Selbständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich nicht zuletzt auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungsoffensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Erst diese Instrumentarien ermöglichen es, potentielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie

durch die Medien anzusprechen und damit aussichtsreich auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Überall in Nordrhein-Westfalen sind regionale und örtliche Initiativen entstanden, regionale Gründungsnetzwerke aufgebaut und zusätzliche Beratungs- und Finanzierungshilfen für Gründungswillige bereitgestellt worden.

Alle diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, über erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren und Anreize zu geben, selbst die Selbständigkeit anzustreben.

Vier Funktionen der Kampagne sind besonders hervorzuheben:

- Die Kampagne erreicht die Gründer und führt sie dem Netzwerk der unterstützenden Institutionen zu. Hiermit wird unmittelbar auf die Verwirklichung der Ziele "Erhöhung der Anzahl" und "Stabilisierung" der Unternehmensgründungen in NRW eingewirkt.
- Es wird in der Öffentlichkeit durch die breite Präsenz von "GO!"-Logos und speziellen Motiven eine Aufwertung von Gründern und Selbständigen erzielt. Damit wird in NRW eine neue Kultur der Selbständigkeit geschaffen, die notwendig ist, um langfristig, nachhaltig und unabhängig von den jeweils aktuellen Aktivitäten der Gründungsoffensive die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmertätigkeit in NRW zu verbessern.
- Die Kampagne unterstützt die Eigenaktivitäten der großen Anzahl von Beteiligten in den 28 regionalen und kommunalen "GO!"-Netzwerken.
- Die Kampagne regt zu engeren Formen der Zusammenarbeit mit höherer Abstimmung an. Diesem Zweck dienen das "Servicepaket" und andere Maßnahmen für die regionalen Partner der Gründungsoffensive. Auch diese Maßnahmen sind unabdingbar, um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gründungsoffensive durch die Arbeit der regionalen Netzwerkstrukturen sicherzustellen.

Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann die Gründungsoffensive NRW ihrer Aufgabe gerecht werden, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen.

#### 14. Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

(Kapitel 08 030 Titel 623 00)

Ansatz: 17.251.800 DM

##### a) Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es dem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, daß das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rd. 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Essen war diese nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstückes ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und auf das Interesse des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehens-teilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 1998 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende Rate in Höhe von 4.751.750 DM veranschlagt worden.

##### b) Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rd. 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100 %ige Tochter der Stadtparkasse Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 178 Mio. DM.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 89 Mio. DM mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das Darlehen übernommen.

Im Haushalt 1998 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 3. Rate in Höhe von 12,5 Mio. DM veranschlagt.

#### 15. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich "Doppelentwicklungen" und Verletzungen existierender Schutzrechte vermeiden.

Aus diesen Gründen sind neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin Patentinformationszentren notwendig.

In Nordrhein-Westfalen werden vor diesem Hintergrund die PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert, die insbesondere die Aufgaben wahrnehmen,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- für die Einrichtungen des Patentwesens neue Kunden zu gewinnen,
- die Erfinderberatung zu verstärken und

- Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden, ist die personelle und sachliche Ausstattung der PIZ weiter zu verbessern.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, soll die Landesförderung in 1998 fortgesetzt werden.

16. Förderung der Außenwirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 6.000.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist zu wecken und in Projekte einmünden zu lassen, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozeß stabilisieren.

Der europäische Binnenmarkt intensiviert und vergrößert sich, der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt, die lateinamerikanischen Länder weisen inzwischen hohe Wachstumsraten auf, die USA sind weiterhin unser bedeutendster Handels- und Investitionspartner, die regionale Integration auf dem amerikanischen Kontinent zeigt bemerkenswerte Fortschritte, die dynamische Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum schreitet voran, Südafrika will seine Wirtschaftsbeziehungen mit Europa festigen, der Prozeß des politischen Wandels z.B. im Nahen Osten setzt sich fort. Hinzu kommen Liberalisierungsimpulse von der Welthandelsorganisation (WTO). Die fast sprunghaft eingetretene Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden in den nächsten Jahren

in einem bisher nicht erwarteten Ausmaß zunehmen. Die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft durch die Landesregierung bleibt unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen Einstieg und Tätigwerden in schwierigen, aber zukunftssträchtigen Auslandsmärkten erleichtert werden.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen", zumeist weit entfernten Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise sowohl im asiatisch-pazifischen Raum als auch im lateinamerikanischen Raum (u.a. in Chile), im Nahen Osten, in mittel- und südosteuropäischen Ländern und in den GUS-Staaten der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch AW-Maßnahmen unterstützt werden, gehören Bergbautechnik, Umwelttechnik (u.a. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. regenerativer Energietechnologien, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Medizintechnik, Automobilzulieferer.

Seit 1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens 3 Unternehmen, die selbständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Die Kleingruppenförderung wird von den Unternehmern rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Lei-

stungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Firmenpools werden mit Unterstützung des Landes zunehmend von den Kammern angeboten. Sie sind eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit für Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen unbekanntem, schwer zugänglichen Auslandsmarkt zu erschließen. Vor allem mittelständischen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur unmittelbaren Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Verbund-Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstands der mittelständischen Wirtschaft der jeweiligen Branche NRW's über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Weitere Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegen in den Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem im Technologietransfer in verschiedenen Branchen (z.B. Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik) sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, sind als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Bei den MOE-Staaten bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik. Zunehmende Bedeutung gewinnen auch Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Im Wirtschaftsraum der GUS bildet Rußland wegen der bestehenden Partnerschaft mit NRW den Schwerpunkt, es bestehen aber auch intensive Kooperationen zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und zu Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außen-

wirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1998 werden erneut zahlreiche außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

17. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 24.205.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind,
- Information und Beratung sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der GfW im Rahmen dieses Aufgabenspektrums ist hervorzuheben, daß 1996 neben den bisherigen Schwerpunktbereichen der GfW - insbesondere den Aufgaben mit Auslandsbezug - ein neuer Schwerpunkt bei den Aufgaben gesetzt worden ist, die unmittelbar in das Land NRW hineinwirken. Dazu sind z.T. Aufgaben, die bei der GfW bereits bestanden, inten-

siviert worden, z.T. sind der GfW dazu auch neue Aufgaben übertragen worden.

Der neue Schwerpunktbereich läßt sich in drei Aktionsfelder gliedern:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts,
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsinitiative des Landes (Hot-Line, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER 1998,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Daneben ist die Aufgabenstruktur der GfW im Jahre 1998 - wie bereits in den Vorjahren - durch Fortführung von Aufgaben der Ende 1995 aufgelösten Wirtschaftsagentur mitgeprägt. Dazu zählen insbesondere die Durchführung der Kommunikationskampagne Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen und -tochtergesellschaften.

Von dem veranschlagten Ansatz in Höhe von 24,20 Mio. DM sind zusammen mit den eigenen Erträgen der Gesellschaft von 1,41 Mio. DM in jeweils gerundeten Beträgen vorgesehen:

- Personalausgaben	5,28 Mio. DM
- Sach- und Betriebsausgaben	2,17 Mio. DM
- operative Maßnahmen	16,48 Mio. DM
- Sonderprojekte	1,45 Mio. DM
- Investitionen	<u>0,23 Mio. DM</u>
Summe	25,61 Mio. DM

18. ZENIT

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die für 1998 veranschlagten Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW. Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

19. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 2.250.000 DM

VE: 480.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Staaten u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die Partner in den schwierigen mittel-, südost- und osteuropäischen Märkten herangeführt werden. Daneben soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und

ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 1998 vorgesehenen Mittel sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

## 20. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 1.920.000 DM

VE: 1.600.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte fungieren darüber hinaus als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,62 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000 DM institutionell gefördert.

21. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 2.800.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln wird die Förderung einer Consulting-Gruppe fortgesetzt (zeitlich befristete Anschubfinanzierung). Gefördert werden Einzelprojekte; eine institutionelle Förderung der Consulting-Gruppe ist nicht vorgesehen.

Die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion haben dazu geführt, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft fehlen. Der Consulting-Gruppe kommt deshalb die Aufgabe zu, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der russischen Föderation und anderen GUS-Republiken sowie insbesondere in Rumänien zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen zu stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion unterhalten hat. Jedoch werden sich ohne ein konzeptionell strukturiertes Vorgehen die Marktchancen unseres Mittelstandes im Wirtschaftsraum der GUS mit Blick auf die teilweise andauernden gewaltigen Umbrüche nicht fortführen bzw. realisieren lassen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe seit Oktober 1994 hat eine Reihe erfolgversprechender Projekte generiert, die oftmals Verbundprojekte mehrerer Unternehmen sind. Diese Projekte werden fortgeführt und um neue Vorhaben ergänzt. Die Arbeit der Consulting-Gruppe im Jahr 1998 wird sich u.a. auf den Betrieb von Kontaktbüros für die NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod und Kostroma, auf den Aufbau einer Handwerkskammer in Nishnij Novgorod, auf die Entwicklung einer Lohnfertigungsbörse in Kostroma, auf den Aufbau von Verbundprojekten im Bau- und Ausbaugewerbe, im Heizungsbereich, im Möbelbereich und in der

Lebensmitteltechnik, auf die Vorbereitung der Wirtschaftstage Nishnij Novgorod in Düsseldorf und auf Projekte in Belarus und in der Ukraine konzentrieren.

22. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)  
 Ansatz: 4.220.000 DM  
 VE: 1.000.000 DM

Im Jahre 1998 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 16 Messen mit Gemeinschaftsständen bzw. mit Rundgang und Pressekonferenz oder Eröffnung präsentiert werden. Dabei werden die folgenden Ziele der Messepolitik verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und der Messeplätze Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben (z.B. Tourismus, Nutzung regenerativer Energien),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerks-Messe NRW).

Nach der derzeitigen Planung ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

- VAKANTIE, Utrecht (06.-11.01.)

Verstärkte touristische Werbung für wesentliche europäische Zielgruppen.

Ausgabemittel 235 TDM, VE 50 TDM

- DEUBAU, Essen (13.-18.01.)  
Darstellung der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes in NRW.  
Ausgabemittel 190 TDM, VE 50 TDM
  
- Sanitär, Heizung, Klima, Essen (03.-07.03.)  
Darstellung Nordrhein-Westfalens in den Bereichen Sanitär,  
Heizung und Klima.  
Ausgabemittel 190 TDM, VE 50 TDM
  
- Internationale Tourismus-Börse ITB Berlin (07.-11.03.)  
Präsentation der touristischen Attraktivität Nordrhein-  
Westfalens. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche  
Darstellung von ca. 22 Regionen, Städten, Verbänden und  
Institutionen aus NRW.  
Ausgabemittel 780 TDM, VE 400 TDM
  
- CeBIT, Hannover (19.-25.03.)  
Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für  
High-Tech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und  
Kommunikationssysteme jeglicher Art.  
Ausgabemittel 385 TDM, VE 150 TDM
  
- Internationale Möbelmesse Mailand (16.-21.04.)  
Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen  
Möbelindustrie in den Bereichen Design und Herstellung.  
Ausgabemittel 300 TDM, VE 100 TDM
  
- HANNOVER MESSE (20.-25.04.)  
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für  
High-Tech. Angebotsschwerpunkte sind Maschinenbau,

Elektrotechnik, Energie, Antriebstechnik und Schienenverkehrstechnik.

Ausgabemittel 290 TDM, VE 100 TDM

- ENTSORGA, Köln (12.-16.05.)

Darstellung der Entsorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalens. Angebotsschwerpunkte sind Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung, Entsorgungsleistungen und Umwelttechnologien.

Ausgabemittel 190 TDM

- renergie, Öko-Zentrum Hamm (Juni)

Umfassende Präsentation der Branche REGENERATIVE ENERGIEN aus NRW.

Ausgabemittel 240 TDM

- Handwerks-Messe, Köln (Juni)

Darstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks.

Ausgabemittel 140 TDM

- Deutscher Internet Kongreß, Düsseldorf (Juni)

Der Kongreß stellt ein Forum für Internet-Anwendungen und -Entwicklungen dar.

Ausgabemittel 40 TDM

- Medienforum, Köln (Juni)

Der Kongreß informiert über Medienpolitik, Film, Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen.

Ausgabemittel 140 TDM

- Multimedia, Essen (September)

Darstellung der Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen in NRW.

Ausgabemittel 140 TDM

- K, Düsseldorf (22.-29.10.)

Präsentation der mittelständischen NRW-Kunststoffwirtschaft. Angebotschwerpunkte sind Roh- und Hilfsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Maschinen und Werkzeuge.

Ausgabemittel 290 TDM

- MTQ, Dortmund (10.-13.11.)

Auf dieser internationalen Fachmesse für Messen und Prüfen in der Qualitätssicherung soll der hohe Standard der auf diesen Gebieten tätigen nordrhein-westfälischen mittelständischen Firmen sowie Institutionen präsentiert werden.

Ausgabemittel 240 TDM

- MEDICA, Düsseldorf (November)

Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Medizintechnik, Labortechnik, Orthopädietechnik, Elektromedizin, Therapeutika, Biotechnologie u.a.

Ausgabemittel 290 TDM

- Die im übrigen veranschlagten Ausgaben in Höhe von 140 TDM und VE in Höhe von 100 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

### 23. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften

(Kapitel 08 030 Titel 683 10)

Ansatz: 32.000 DM

VE: 65.000 DM

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe von bundesdeutschen Werften (Wettbewerbshilfeprogramm). Das Land beteiligt sich zu 2/3, sofern es sich um Werften in Nordrhein-Westfalen handelt (Projektförderung).

### 24. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 145.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.

Im Jahre 1997 werden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":
  - "Mädchen machen Technik" Aktionsshow auf der Berufsfindungsmesse Düsseldorf
- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":
  - TOP '97

Für 1998 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Veranstaltung zum Thema "Frauen und Technik":
  - Aktionsveranstaltung auf der Berufsfindungsmesse

- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":
  - Kongreß
  - Fachtagung

## 25. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.975.600 DM

Das Land NRW hat seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze aller Flächenländer. Für die Landesregierung behält der Verbraucherschutz - einschließlich Energieberatung, präventiver Schuldnerberatung und Finanzdienstleistungsberatung - auch in Zukunft seinen hohen Stellenwert.

Die Stärkung der Marktpositionen des Verbrauchers gegenüber der anbietenden Wirtschaft ist Ziel aller verbraucherpolitischen Maßnahmen. Sie erfolgt zum einen durch die generalisierende Verbraucherarbeit (z.B. Medienarbeit, Publikationen) der Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW), zum anderen in den 54 örtlichen Beratungsstellen der VZ NRW und ist dort als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen.

Deshalb ist die gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommunen weiterhin vorrangiges Ziel der Landespolitik.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1993, der eine Beteiligung aller Kommunen mit 50 % an den Kosten ihrer ortsansässigen Beratungsstelle vorsieht, wird durch stetige Verhandlungen und Vereinbarungen fortgeführt. Alle 54 Beratungsstellen sollen sich bis 1999 verpflichtet haben, diesem 50 %-igen Anteil zu erbringen.

Schon heute ist das landesweite Netz der örtlichen Beratungsstellen als nahezu flächendeckend anzusehen. Ein weiterer quantitativer Ausbau in die Fläche ist nur möglich, wenn Kommunen bereit sind, die auf sie entfallenden 50 %-igen Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Die Landesregierung hat 1995/96 über ihren Arbeitsstab Aufgabenkritik (AStA) eine Untersuchung über die Organisation und Struktur der VZ NRW durchführen lassen, deren Ergebnisse dem Landtagsausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom AStA zugeleitet worden sind.

Mit Kabinettsbeschuß vom 18.02.1997 hat die Landesregierung die für die Umsetzung des Gutachtens notwendigen Schritte eingeleitet. Sie bestehen im wesentlichen in der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und der Einsetzung eines unabhängigen Controllers bei der VZ NRW.

Dem Kabinettsbeschuß entsprechend sollen der VZ NRW die durch Effizienzsteigerung eingesparten Haushaltsmittel zunächst für andere Aufgaben, insbesondere für den Ausbau des EDV-Systems sowie im Rahmen eines Multimediakonzeptes belassen werden.

26. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3.500.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Stärkung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale besitzt für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Im Hinblick darauf ist in 1997 eine "Tourismusinitiative" gestartet worden, deren Ziel es ist, alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, um mehr Reisende und Urlauber nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Realisierung einer solchen "Tourismusinitiative" mußte eine Organisationsstruktur geschaffen werden, die die erforderlichen Aktivitäten auf Landesebene zusammenfaßt und konzentriert. Dazu ist im Juni 1997 ein Tourismusverband NRW gegründet worden. Diesem Verband i.G. haben die Tourismusakteure vor Ort sowie die beteiligten Institutionen und auch die Wirtschaft breite Unterstützung signalisiert und diese durch Beitrittserklärungen dokumentiert. Eine Tourismusagentur wird die "Tourismusinitiative NRW" begleiten, umsetzen und moderieren.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist im einzelnen auf folgende Handlungsansätze ausgerichtet:

- a) Es werden Untersuchungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Buchbarkeit vergeben sowie externer Sachverstand für touristische Einzelfragen eingeschaltet (Titel 526 96: 60 TDM).
- b) Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Tourismusland muß - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - weiter verbessert werden. Deshalb sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96: 100 TDM).
- c) Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung herauszustellen (Titel 541 96: 140 TDM).
- d) Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Tourismusgebiet muß sein eigenes Profil finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vornehmen. Regionalisierung bedeutet Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb werden Initiativen der Regionen bzw. Modell-Projekte, die für eine Förderung des dortigen Tourismus geeignet sind, unterstützt (Titel 653 96: 100 TDM).

- e) Zur Erledigung der Aufgaben des Dachverbandes wurde eine Tourismusagentur, die die Geschäftsführung und das operationelle Geschäft des Tourismusverbandes wahrnimmt, beauftragt. Daneben soll die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes weiterhin gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentationen der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1998 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird.

Die durch die Gesundheitsreform des Bundes in große Schwierigkeiten geratenen Heilbäder und Kurorte des Landes werden durch gezielte Maßnahmen unterstützt.

Ferner sollen Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus und der Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten gefördert werden (Titel 685 96: 2.850 TDM; VE 2.000 TDM).

- f) Seit 1993 können auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort, die zu einer Förderung des Tourismusverkehrs in den Regionen beitragen, zu unterstützen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96: 250 TDM).

27. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V. Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

Die Mittel dienen der Projektförderung für die Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet. Die IAM informiert in der Ausstellung und in den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches.

Die von der Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse, weil damit Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz entgegengewirkt wird.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung wird das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt.

Die für 1998 veranschlagten Ausgaben dienen sowohl der finanziellen Abwicklung der IAM 1998 als auch der Vorbereitung auf die IAM 2000.

## 28. Landesmuseum Volk und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 685 21)

Ansatz: 1.000.000 DM

Das Museum wurde im Jahre 1926 unter dem Namen "Reichsmuseum für Wirtschafts- und Gesellschaftskunde in Düsseldorf e.V." gegründet und am 28.6.1928 für das Publikum geöffnet. Nach kriegsbedingter Schließung ab Sommer 1943 erfolgte die Neugründung 1947 unter dem Namen "Landesmuseum Volk und Wirtschaft - Institut für wirtschaftliche und soziale Volksbildung e.V." sowie die Wiedereröffnung für den Publikumsverkehr am 9.12.1951.

Der satzungsmäßige Zweck des eingetragenen Vereins ist, Kenntnisse über die Grundlagen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens allen Kreisen der Bevölkerung zu vermitteln.

Hierbei bedient sich das Museum, das kein sammelndes Institut ist, multimedialer Darstellungen in Form von Graphiken, Modellen, Karten, Fotos und Filmen.

Der Museumsbetrieb wird zum Teil aus eigenen Einnahmen, hauptsächlich aber durch die beiden wesentlichen Vereinsmitglieder, das Land Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf, im Verhältnis 64 : 36 fehlbedarfsfinanziert.

Zwei Drittel der Gesamtausstellungsfläche von ca. 3.000 qm ist mit auf Dauer eingerichteten Abteilungen belegt. Auf der verbleibenden Ausstellungsfläche werden im kontinuierlichen Wechsel Sonderausstellungen gezeigt. Das Museum wurde im letzten Jahr von 35.818 Personen besucht, wobei Gruppenbesucher, die regelmäßig den museumspädagogischen Dienst in Anspruch nehmen, mit 20.155 Personen in 804 Gruppen einen hohen Anteil an der Besucherzahl hatten.

### Geplante Neukonzeption

Das bisherige Landesmuseum Volk und Wirtschaft e.V. soll inhaltlich neu konzipiert und in "NRW-Forum Wirtschaft und Kultur" umbenannt werden.

Dem liegen die folgenden Gedanken zugrunde:

- Der Gedanke der Kontextpräsentation:

Das Haus soll kein sammelndes Institut sein, sondern eine Ausstellungshalle für die Präsentation von Ausstellungen, die in ihrer Konzeption Bezüge zwischen Kultur und Wirtschaft erlauben, wie z.B. zwischen Medien und Kunst, zwischen Mode und Gesellschaft, zwischen Design und innovativer Technologie.

- Der Gedanke des Forums:

Innerhalb des regionalen, überregionalen, gesellschaftlichen und politischen Umfeldes soll das Museum eine diskursive Rolle spielen: Es soll ein Forum für städtebauliche, kulturpolitische, künstlerische und mediale Diskussionen bieten.

- Der Gedanke der gesellschaftlichen Akzeptanz:

Die Museen haben in den letzten Jahrzehnten ihre gesellschaftlichen Bindungen - zum Bürgertum, zum Handel, zur Wirtschaft - zu wenig gepflegt. Das Forum soll den anderen Weg gehen: Es soll die Möglichkeit der Integration bieten, indem es zum Ort für Kommunikation bei Ausstellungen, Veranstaltungen und Festen wird.

Das "NRW-Forum Kultur und Wirtschaft" soll im wesentlichen auf einer Struktur der kulturellen Partnerschaft fußen. Mit der Unterstützung von Stadt, Land und Wirtschaft werden Kultur-Kooperationen als Dienstleistungen des Museums eingegangen: z.B. kulturelle Veranstaltungen parallel zu großen Messen, die den kulturellen Rahmen für den Messestandort Düsseldorf bieten; Ausstellungen oder Veranstaltungen im Auftrag des Landes zur Sicherung des Medienstandortes; Ausstellungen des Deutschen Kunststoff-Museums, des Deutschen Werbe-Museums und anderer Institutionen.

Kultur-Partnerschaften sollen das Mittel sein, um das Forum regional und überregional zu verankern und finanziell über den Grundetat hinaus abzusichern.

Zu den potentiellen Kulturpartnern zählen:

- die Düsseldorfer Messe NOWEA und die Messeveranstalter
- die Igedo und die Modeindustrie
- die Kommunikationswirtschaft

- die Medienwirtschaft
- die Finanz- und Versicherungsunternehmen
- lokal und regional wichtige Institutionen, wie die öffentlichen Verkehrsbetriebe, die Stadtwerke etc.

Für diese Neukonzeption sind neben den geänderten Ausstellungsinhalten auch architektonische Veränderungen erforderlich.

Das zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderliche Finanzierungskonzept mit einem Volumen von rd. 7,1 Mio. DM wird von der Stadt Düsseldorf, die als Eigentümerin des Gebäudes für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen in erster Linie zuständig ist, zur Zeit erarbeitet.

Städtebaufördermittel sind von der Stadt beantragt worden.

Nach den bisherigen Planungen ist beabsichtigt, im Oktober 1997 mit den erforderlichen Baumaßnahmen zu beginnen. Für Oktober 1998 ist dann die Wiedereröffnung des Museums vorgesehen.

## 29. Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 1.350.000 DM

Mit der Gründung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" wird durch Initiative des Bergbaus, der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und der Ruhr-Universität Bochum eine auf Dauer angelegte Einrichtung geschaffen, die in besonderer Weise der industriellen Entwicklung des Ruhrgebietes Rechnung trägt. Im Vordergrund dieser Initiative steht die Umstrukturierung der Montanwirtschaft. Denn im Zuge der Umstrukturierung von Montanunternehmen und Montangewerkschaften stellt sich bereits heute für wissenschaftlich bedeutsame Bibliotheken und Archive die Frage einer konstruktiven Fortführung.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll diese Bestände aufnehmen, der Öffentlichkeit verfügbar halten und für die wissenschaftliche Bearbeitung aufbereiten. Zunächst ist vorgesehen, die Bergbau-Bücherei Essen, die Bibliotheken der IG Bergbau und Energie sowie des Institutes zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität und die Archive der Industriegewerkschaften Bergbau und Energie sowie Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Leder einzubringen. Bereits diese Bestände stellen ein einmaliges wissenschaftliches Potential dar. Das Archiv der "Bibliothek des Ruhrgebietes" ist offen für die weitere Aufnahme von nichtstaatlichem Archivgut.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" kann aufgrund ihrer Buchbestände ein Nukleus für breitgefächerte Forschungen sein. Das vorstellbare Spektrum beinhaltet Forschungen über Wirtschaft, Arbeit und Leben in schwerindustriellen Ballungsregionen bis hin zu stärker spezialisierten Gebieten wie Technikgeschichte, insbesondere Geschichte der Bergbautechnologien, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen technischer Innovation und Rechtsgeschichte. Darüber hinaus würde die "Bibliothek des Ruhrgebietes" die im Ruhrgebiet öffentlich zugänglichen Bibliotheken wirksam durch die beinahe geschlossene Überantwortung von Beständen nationalökonomischer Provenienz vervollständigen.

Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll keine museale Einrichtung sein. Sie unterliegt ständigen Anpassungen, Ergänzungen und Aktualisierungen. Sie kann deshalb ihre Aufgabenstellung nur auf der Grundlage einer Initiative und einer weiteren aktiven Unterstützung der Wirtschaft und gesellschaftlicher Organisationen erfolgversprechend erfüllen. Die "Bibliothek des Ruhrgebietes" soll von einer auf Dauer angelegten Stiftung getragen werden, die offen ist für alle natürlichen und privaten juristischen Personen, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks Beiträge leisten wollen.

Während der fünfjährigen Etablierungsphase soll die Anschubfinanzierung für die "Bibliothek des Ruhrgebietes" im Rahmen eines public-private-partnership-Modells erbracht werden. Neben den notwendigen Stifterbeiträgen ist eine zeitlich befristete finanzielle Flankierung seitens des MWM TV vorgesehen.

### 30. Inanspruchnahme aus Garantien

(Kapitel 08 030 Titel 871 00)

Ansatz: 2.500.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen wurde, ist eine solche Ermächtigung seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr vorgesehen. Die veranschlagten Mittel stehen für in den Vorjahren eingegangene Garantien zur Verfügung.

### 31. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 010 Titel 546 40)

Ansatz: 7.750.000 DM

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EG-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die der Investitions-Bank NRW (IB), der Hausbank sowie den übrigen mit der Abwicklung von Förderprogrammen betrauten Institutionen im Rahmen der Durchführung dieser Förderprogramme entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmenverträge bzw. Geschäftsbesorgungsverträge. Die veranschlagten Mittel sind für die Abwicklung folgender Programme vorgesehen:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm<br>(IB)  | 4.450.000 DM |
| b) Arbeitsplatzsicherungsprogramm<br>(IB)  | 300.000 DM   |
| c) Programm "Impulse für die Wirtschaft",<br>Förderbaustein "Beratung" und Coaching-<br>Programm für Existenzgründer<br>(RKW, LGH, Kammervereinigung Düsseldorf) | 1.500.000 DM |
| d) Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungs-<br>hilfe für Handwerksmeisterinnen und Hand-<br>werksmeister - Meistergründungsprämie<br>(LGH)                      | 300.000 DM   |
| e) KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Gemein-<br>schaftsprogramme RESIDER, RECHAR und Ziel-2<br>(IB)   | 700.000 DM   |
| f) ESF-Anteil des MWMTV für die Umsetzung der<br>NRW/EU-Programme Ziel-2 und Ziel-5b<br>(ZENIT)  | 500.000 DM   |

**II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Einzelplan 08: Übersicht über die NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme im Haushalt 1998 (Stand: Entwurf)  
in DM

Kapitel/ Titel/ TGr.	Zweckbestimmung. (Kurzfassung)	Programmvolumen		Ansatz 1998 lt. Entwurf		Bewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Land	EU		
08031	NRW/EU - PROGRAMME						
60/61	Programm RESIDER (Umstellung von Eisen- u. Stahlwerken)	144.564.000	151.156.000	295.740.000	25.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
62/63	Programm Ziel 2 (Regionen, die von der rückläufigen Industrialisierung Entwicklung schwerer betroffen sind)						
	Phase III	426.087.000	485.700.000	911.787.000	144.123.700	bis 31.12.1998	bis 31.12.1998
	Phase IV	587.136.000	641.756.000	1.228.894.000	145.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
	Summe TGr. 62/63			212.826.200	289.123.700	501.949.900	
	zusätzlich komplementäre Landesmittel bei:						
08030 69	Reg. Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)				40.000.000		
08040 61	Technologieprogramm Wirtschaft				12.000.000		
	Summe Ziel 2			264.826.200	296.123.700	560.949.900	
64/65	Programm RECHAR (Wirtschaftliche Umstellung von Kohlewärdern)	95.798.000	100.152.000	195.950.000	22.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
66	Programm INTERREG (Grenzschichtende Zusammenarbeit)	33.000.000	0	33.000.000	0	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
72/73	Programm KOMVER (Gebiete, die vom Truppenabbau betroffen sind)	28.172.000	27.020.000	55.192.000	4.300.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
74/75	Programm KAMU (Anpassung KMU an den Binnenmarkt)	23.360.100	15.583.400	38.943.500	3.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
76/77	Programm LEADER II (Entwicklung des ländlichen Raumes)	5.100.000	5.900.000	11.000.000	2.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
78/79	Programm Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes)	48.586.200	35.696.200	84.282.400	8.400.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
	Insgesamt: davon bei Kapitel 08031 davon bei Kapitel 08030/08040			333.626.200	351.823.700	685.449.900	
				281.626.200	351.823.700	633.449.900	
				52.000.000	0	52.000.000	

1. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (NRW/EU-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 031 TGr. 60 - Landesanteil - und TGr. 61 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 60: 25.000.000 DM  
VE TGr. 60: 60.000.000 DM

Ansatz TGr. 61: 25.000.000 DM  
VE TGr. 61: 63.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER beteiligt sich die Europäische Union im Anschluß an die Programmphase I an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die von der Eisen- und Stahlindustrie geprägten Regionen in den Ziel-2-Gebieten, nämlich die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Dortmund, den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten), Teile der kreisfreien Städte Bochum, Krefeld und Hagen sowie zusätzlich die Region Siegen (Siegen, Kreuztal).

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturell besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu dem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse

für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten bezuschußt.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.
- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen und die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	144.584.000 DM
EU-Mittel	<u>151.156.000 DM</u>
Zusammen:	295.740.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (NRW/EU-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 031 TGr. 62 - Landesanteil - und TGr. 63 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 62:	212.826.200 DM
VE TGr. 62:	250.000.000 DM
Ansatz TGr. 63:	289.123.700 DM
VE TGr. 63:	270.000.000 DM

Die Mittel sind für die Ausfinanzierung der Phase III und für die Fortführung der Phase IV des NRW-EU-Programms Ziel 2 veranschlagt.

Das NRW/EU-Programm Ziel-2 fördert die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Bochum, Bottrop und Dortmund sowie den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile der kreisfreien Städte Hagen, Hamm, Essen und Krefeld, Teile der Kreise Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), der Bergbauregion Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg) und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbe-  
reichen:

a) Förderung gewerblicher Investitionen, insbesondere der  
KMU

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und  
mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in  
der Lage sind, einen beschäftigungs- und struktur-  
politisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung  
in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förder-  
felder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen  
insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" wer-  
den in den Fördergebieten, die gleichzeitig Förderge-  
biete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regio-  
nalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landes-  
förderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert.  
Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms  
"Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und  
Wachstum" verbessert sowie Zinsvergünstigungen und  
Förderungen für Beteiligungskapital zur Verfügung ge-  
stellt.
- Förderung von Investitionen zur rationellen Energiever-  
wendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen.

b) Förderung von Technologie und Innovation, Medien und  
Telekommunikation

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förder-  
felder:

- Auf der Grundlage des "Technologieprogramms Wirtschaft"  
wird die Entwicklung von technologischen Neuerungen ge-  
fördert.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers  
insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt  
Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Er-  
schließung von Märkten einschließlich von Auslands-  
märkten dienen.

- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.
- Weiterer Bestandteil der Förderung sind regionale Entwicklungskonzepte, interregionale Kooperationen sowie Maßnahmen des touristischen Marketings.

c) Errichtung und Ausbau von begleitenden wirtschaftsnahen Infrastrukturen, insbesondere für KMU und Existenzgründer

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen.
- Errichtung und Ausbau von Aus- und Weiterbildungsstätten, Verkehrsinfrastrukturen und touristischen Infrastrukturen.
- Im Rahmen von "Modellvorhaben für neue Dienstleistungen" sollen insbesondere Hilfen zur Entwicklung neuer Arbeitsplatzangebote bereitgestellt werden.

d) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen, die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und Infrastrukturinvestitionen zur rationellen Energienutzung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phasen III und IV des NRW/EU-Programms Ziel-2 haben folgende Programmvolumina:

	<u>Phase III</u>	<u>Phase IV</u>
Landesmittel	426.087.000 DM	587.138.000 DM
EU-Mittel	<u>465.700.000 DM</u>	<u>641.756.000 DM</u>
zusammen:	<u>891.787.000 DM</u>	<u>1.228.894.000 DM</u>

Die für die Phase IV bereitzustellenden Landesmittel sind wie folgt veranschlagt:

Bei Kap. 08 031 TGr. 62	379.138.000 DM
Bei Kap. 08 030 TGr. 69 (Landesaufgabe)	160.000.000 DM
Bei Kap. 08 040 TGr. 61 (TPW)	<u>48.000.000 DM</u>
zusammen	587.138.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase III des Programms umfaßt die Jahre 1994 bis 1996; Auszahlungen können bis 31.12.1998 geleistet werden.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase IV des Programms umfaßt die Jahre 1997 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

### 3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW/EU-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 031 TGr. 64 - Landesanteil - und TGr. 65 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 64:	20.000.000 DM
VE TGr. 64:	35.000.000 DM
Ansatz TGr. 65:	22.000.000 DM
VE TGr. 65:	35.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbauggebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der

wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die vom Bergbau geprägten Teile des Ziel-2-Fördergebietes, das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Teile der kreisfreien Städte Bottrop, Essen und Hamm, der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), der Teilkreis Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), der Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), der Teilkreis Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), aus dem Kreis Warendorf die Gemeinden Ahlen und Drensteinfurt, zusätzlich aus der Stadt Aachen der Ortsteil Richterich, aus dem Kreis Aachen die Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, aus dem Kreis Düren die Gemeinde Aldenhoven, aus dem Kreis Steinfurt die Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen, Recke.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche

Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsstätte bezuschußt.

- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der RECHAR-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" und "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des RECHAR-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RECHAR erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	95.798.000 DM
EU-Mittel	<u>100.152.000 DM</u>
Zusammen:	<u>195.950.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

4. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW/EU-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 031 TGr. 66 - Landesanteil -)

Ansatz:	5.900.000 DM
VE:	8.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Die EU-Kommission hat am 15.6.1994 entschieden, die Gemeinschaftsinitiative in den Jahren 1994 bis 1999 fortzusetzen (Phase II).

Zur Förderung sind Projekte mit ökonomischem Bezug vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 7 Programmschwerpunkten vorgesehen:

(1.) Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:

Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.

(2.) Verkehr, Transport und Infrastruktur:

Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Informationen und Gütern soll unterstützt werden.

(3.) Erholung und Tourismus:

Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.

(4.) Schulung und Arbeitsmarkt:

Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.

(5.) Umweltschutz und Landwirtschaft:

Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz entwickelt werden.

(6.) Innovation und Technologietransfer:

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

(7.) Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und über grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten, verbessert werden.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Kofinanzierung der Phase II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 33 Mio. DM erforderlich.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

5. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (NRW/EU-Programm KONVER)

(Kapitel 08 031 TGr.72 - Landesanteil - und TGr.73 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 72:	4.500.000 DM
VE TGr. 72:	13.830.000 DM
Ansatz TGr. 73:	4.300.000 DM
VE TGr. 73:	11.096.000 DM

Im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER werden Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung von kleinen Bauvorhaben, von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und von anderen wirtschaftsfördernden Vorhaben flankiert.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die vom Truppenabbau betroffenen Bereiche nicht nur in den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten. Auch andere Bereiche des Landes sind zu Fördergebieten erklärt worden. Es handelt sich dabei um Teile der kreisfreien Städte Bielefeld (Mitte und Stieghorst), Köln (Dellbrück und Westhofen) und Mönchengladbach (Rheindahlen und Volksgarten), Teile der Kreise Heinsberg (Geilenkirchen, Wassenberg, Wegberg), Herford (Herford, Rödinghausen), Kleve (Weeze, Goch, Straelen, Kvelaer), Lippe (Detmold, Blomberg, Lemgo, Augustdorf), Minden-Lübbecke (Minden), Soest (Soest, Werl, Lippstadt, Möhnesee, Bad Sassendorf), Viersen (Grefrath, Brüggen, Willich) und des Märkischen Kreises (Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid, Menden).

Die Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER erstreckt sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
  - kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften,
  - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen und

- Machbarkeitsstudien.
- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
- Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte und
  - Erstellung eines Managementberatungs- und -qualifizierungskonzeptes zur Förderung der Konversion von Rüstungsunternehmen (KMU).

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW), des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) und auf der Basis von Einzelzuwendungen nach §§ 23, 44 LHO.

Der Mittelrahmen des NRW/EU-Programms KONVER beträgt:

Landesmittel	28.127.000 DM
EU-Mittel	<u>27.020.000 DM</u>
Zusammen:	55.147.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt den Zeitraum 1993 bis 1999; Auszahlungen sind bis zum 31.12.2001 möglich.

6. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (NRW/EU-Programm KMU)

(Kapitel 08 031 TGr. 74 - Landesanteil - und TGr. 75 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 74:	4.000.000 DM
VE TGr. 74:	9.937.000 DM
Ansatz TGr. 75:	3.000.000 DM
VE TGr. 75:	6.741.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm KMU beteiligt sich die Europäische Union an der Unterstützung der Anpassung von KMU an den Binnenmarkt im Industrie- und Dienstleistungssektor vor allem in den

Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist Hintergrund der Förderung; es werden insbesondere Kleinbetriebe berücksichtigt.

Die Fördergebietskulisse entspricht derjenigen der NRW/EU-Programme Ziel-2 und Ziel-5b.

Förderprioritäten sind

- Verbesserung der Produktionssysteme und der Organisation von KMU,
- Berücksichtigung von Umweltbelangen und rationeller Energienutzung,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und KMU,
- Erleichterung des Zugangs zu neuen Märkten,
- Förderung der Zusammenarbeit und Schaffung von Netzen zwischen den Erbringern von Dienstleistungen für KMU und
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Krediten.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	23.390.100 DM
EU-Mittel	<u>15.593.400 DM</u>
Zusammen:	38.983.500 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm LEADER)

(Kapitel 08 031 TGr. 76 - Landesanteil - und TGr. 77 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 76:	1.000.000 DM
VE TGr. 76:	2.655.000 DM
Ansatz TGr. 77:	2.000.000 DM
VE TGr. 77:	2.371.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm LEADER II beteiligt sich die Europäische Union an der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die Ziel-5b-Gebiete Kreis Höxter, Kreis Paderborn (Büren, Lichtenau, Wünnenberg, Borcheln und Altenbeken), Kreis Euskirchen, Kreis Düren (Nideggen, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau und Vettweiß) und Kreis Aachen (Monschau, Simmerath und Röttgen).

Die Förderung erfolgt über innovative Modellprojekte, die eine größtmögliche Anschubwirkung zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten sollen. Angestrebte Auswirkungen sind

- die Stärkung entwicklungsfähiger und die Unterstützung strukturschwacher Betriebe (KMU),
- die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe,
- die Verbesserung der Dorfökologie,
- die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Wirtschaftskraft des Programmgebietes,
- die Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungsstabilität,
- die Förderung alternativer Energien im Sinne des Umweltschutzes.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	5.100.000 DM
EU-Mittel	<u>5.900.000 DM</u>
Zusammen:	11.000.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 TGr. 78 - Landesanteil - und TGr. 79 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 78:	8.400.000 DM
VE TGr. 78:	14.000.000 DM

Ansatz TGr. 79:	6.400.000 DM
VE TGr. 79:	10.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms Ziel-5b beteiligt sich die EU an der Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zuständig ist, werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Infrastruktur gefördert.

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen und den Kreis Höxter sowie ab 1995 zusätzlich Teile der Kreise Aachen, Düren und Paderborn.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-5b erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Regionale Wirtschaftsförderung", "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" und dem Baustein "Beratung".

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMTV folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	48.596.200 DM
EU-Mittel	<u>35.696.200 DM</u>
Zusammen:	84.292.400 DM

Die Laufzeit (Bevilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

### III. Berufliche Bildung

Die berufliche Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 13. September 1995 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpoli-

tik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Die berufliche Bildung ist daher auch 1998 ein zentraler Schwerpunkt für die Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, die Ausbildungsmöglichkeiten und die Ausbildungsqualität zu verbessern, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

Angesichts der Globalisierung der Märkte hat der Standortfaktor "berufliche Qualifizierung" für das Land eine existenzielle Bedeutung.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)

Ansatz: 46.300.000 DM

VE: 30.500.000 DM

Die Forderung nach einer qualifizierten Berufsausbildung für möglichst alle Jugendlichen ist folglich unverändert gültig, insbesondere deshalb, weil für un- und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Es bleibt deshalb ein wesentliches Ziel der Landespolitik, in verstärktem Maße auch den sonst chancenlosen Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Förderkonzeption umfaßt folgende Maßnahmen:

- a) Die Förderung von Betriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Schüler/-innen von Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen, denen aufgrund bestimmter Benachteiligungen betriebliche Praktikumsplätze überwiegend verschlossen bleiben (Mädchen in gewerblich-technischen Berufsfeldern; Schüler/-innen mit sozialen Defiziten und Leistungsdefiziten).

Die Maßnahme ermöglicht eine bessere Berufswahlvorbereitung und sorgt für eine Verringerung eines späteren Ausbildungsabbruchs.

- b) Die Förderung von Berufsförderlehrgängen (BFL). Anstelle des zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres erhalten nicht berufsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsausbildung, Beschäftigung) eine berufsfeldbreite fachpraktische und fachorientierte Unterweisung in Lehrgängen von einem Jahr Dauer.
- c) Die Förderung von Sonderausbildungsstätten (Dortmund, Düsseldorf, Herne) und Stützpunkten (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen, Münster) für Jugendliche mit Hauptschulabschluß, die bei der Arbeitsverwaltung als "unvermittelt" registriert sind und infolge schlechter Schulzeugnisse und sozialer Auffälligkeiten ohne Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind.

Diese Jugendlichen erhalten eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung.

- d) Die Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen.

Die zum 01.03.1996 begonnene Förderung der 225 außerbetrieblichen zusätzlichen Ausbildungsplätze für am 30.09.1995 unversorgt gebliebenen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber in Regionen mit einem relativ hohen Anteil von unversorgt gebliebenen Jugendlichen wird abgewickelt.

## 2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 4.700.000 DM

VE: 2.300.000 DM

Je schneller der technologische Wandel fortschreitet, in desto kürzeren Abständen ist das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Die berufliche Weiterbildung behält deshalb für die zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung große Bedeutung.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere

die apparative, technische Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig dem technologischen Wandel angepaßt werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen kann.

Ein erheblicher Teil der zur Förderung der beruflichen Weiterbildung veranschlagten Mittel ist dementsprechend für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen. Die Fördermaßnahmen werden vom BMWi in Höhe von ca. 10,5 Mio. DM kofinanziert.

### 3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)

Ansatz: 25.000.000 DM

VE: 14.100.000 DM

Der Verbesserung der Qualität der Berufsbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen folgende Maßnahmen:

- a) Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt.

Kleine und mittlere Unternehmen können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Lehrgänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Ausbildungsaufgaben und unterstützen damit die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der KMU.

Die permanente Anpassung der Lehrgänge an die technologische Entwicklung steigert in vielen Betrieben die Effektivität zur Modernisierung (Organisation, Technik).

Hieraus ergibt sich der Ausbildungsauftrag der **überbetrieblichen Ausbildungsstätten**. Sie haben die Aufgabe, den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im dualen System außerhalb des Betriebes in den Phasen der betrieblichen Ausbildung zu ergänzen. Sie erfüllen dabei im einzelnen folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität,
- Multiplikationsfunktion für die Einführung neuer Technologien,
- Ausgleich regionaler Unterschiede,
- Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen.

b) Bau und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist in NRW weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, deren Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

- c) Förderung des Projektes "Nachwuchssicherung durch verbesserte Information über Attraktivität, Sicherheit und Karrieremöglichkeiten in handwerklichen Berufen, insbesondere als Alternative zu einem Hochschulstudium" (1995 - 2000)

Ziel der Maßnahme ist, besonders leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen richten sich direkt an Jugendliche und an Personen, die die Auswahlentscheidung der Jugendlichen beeinflussen, um so Informationen zur Vorbereitung der Berufswahl zu liefern. Durch die in 1998 geplanten Maßnahmen soll die Information der Berufsbewerber fortgeführt sowie der Einsatz von neuen Medien (CD-ROM und Internet) ausgebaut werden.

4. Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 030 TGr. 82)

Ansatz: 20.850.000 DM

VE: 41.080.000 DM

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland hat sich bewährt. Mitte der 80er Jahre erreichte es in Nordrhein-Westfalen den bisherigen Höhepunkt seiner Aufnahmefähigkeit. Seitdem ist durch demographische Entwicklungen und Veränderungen im Bildungsverhalten auf der Nachfrageseite sowie durch ein rück-

läufiges Ausbildungsstellenangebot die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse - insbesondere seit dem Ausbildungsjahr 1992/1993 - rückläufig. Als Gründe für das zurückgehende Ausbildungsstellenangebot werden von den Unternehmen konjunkturelle Einbrüche ebenso genannt, wie Strukturveränderungen und der Kostendruck durch die Internationalisierung des Wettbewerbs. Das stagnierende Ausbildungsplatzangebot bei gleichzeitig wieder steigender Nachfrage nach Ausbildungsstellen haben die duale Berufsausbildung in den Mittelpunkt berufsbildungspolitischer Diskussionen gerückt.

Die Sicherung der beruflichen Zukunft junger Menschen ist eine große, die Generationen übergreifende Aufgabe. Dafür sind konkrete und praktikable Problemlösungen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung erforderlich, die nur in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik zum Erfolg führen können. Daher wurde im September 1996 mit einer Laufzeit von fünf Jahren der "Ausbildungskonsens NRW" geschlossen. Partner des "Ausbildungskonsens NRW" sind die Landesregierung, die Kommunen, die Partner der Wirtschaft und Gewerkschaften und die Arbeitsverwaltung. Durch diese bundesweit einmalige Aktion ist ein Modell geschaffen worden, das sich auf Freiwilligkeit und Partnerschaftlichkeit stützt. Zentrale Aufgabe ist, jedem jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will und kann, einen qualifizierten Ausbildungsplatz anbieten zu können.

Im Jahr 1996 ist es - obwohl allen Beteiligten außerordentlich wenig Zeit blieb - gelungen, diese Ausbildungsgarantie einzulösen. Um für die Zukunft mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren, muß das duale Ausbildungssystem in sich reformiert werden. Dabei konzentrieren sich die Konsenspartner auf folgende wesentliche Felder:

- Differenzierung in der Berufsausbildung.  
In vorhandenen Berufen werden Modelle einer zielgruppenspezifischen Ausbildung entwickelt. Vorgesehen sind Modellprojekte zum Beispiel in den Berufen Maler/in und Lackierer/in, Elektroinstallateur/in und Hotelfachmann/-frau
- Neue Berufsfelder.  
Die Erschließung neuer Berufsfelder, insbesondere in Wachstumsbranchen, wie zum Beispiel Telekommunikation oder Medienwirtschaft, öffnet ein breites Potential für qualifizierte Ausbildungsplätze.

- Verhältnis Betrieb und Berufsschule.  
Flexible Unterrichtsorganisation in der Berufsschule soll zu einer Verbesserung der Ausbildungszeiten im Betrieb führen. Hierzu wurden Organisationsmodelle entwickelt.
- Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.  
Durch möglichst vollständige Meldung aller verfügbaren Ausbildungsplätze an die Arbeitsämter und eine breite Veröffentlichung unter Nutzung aller Medien (zum Beispiel Internet) soll eine größtmögliche Transparenz des Ausbildungsstellenmarktes erreicht werden.

Für die Umsetzung der im Rahmen der Einzelvereinbarungen getroffenen Verabredungen ist - bevor eine landesweite ggf. auch bundesweite Etablierung erfolgen kann - die Durchführung von Modellprojekten vorzusehen. Darüber hinaus haben die Partner im "Ausbildungskonsens NRW" verabredet, mit der Initiative "pro Ausbildung NRW" ein landesweites Klima zu fördern, das die Ausbildungsleistungen der Unternehmen honoriert. Die Partner werden in dieser Initiative ihre Aktivitäten bündeln und den für die Berufsausbildung Verantwortlichen in den Regionen neue Impulse bieten.

Im Rahmen des "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen" werden folgende Maßnahmen gefördert:

a) Ausbildungsmaßnahmen und Modellprojekte

Zur Erreichung des Ziels, jedem Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wurden zur Ergänzung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsstellen Mittel für Ausbildungsmaßnahmen, z.B. für außerbetriebliche Ausbildung, und für Modellprojekte vorgesehen.

b) Mobilitätshilfen

Ziel des Förderprogramms ist es, Jugendliche zu motivieren, Ausbildungsplätze außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, um so das bestehende Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen besser auszunutzen und regionale Nachteile auszugleichen. Die Förderung ist für die Ausbildungsjahrgänge 1996 und 1997 vorgesehen.

c) Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund

Durch das Programm zur Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbund sollen in Betrieben, die bislang nicht ausbilden konnten bzw. seit 3 Jahren nicht mehr ausgebildet haben, zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

5. Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

(Kapitel 08 030 TGr. 85)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden neue Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt; so sind in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden. Das zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neugeordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikationsanfordernisse kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten.

Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Aus- und Weiterbildung von Frauen sowie über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

## 6. Berufsbildungsbericht

(Kapitel 08 030 TGr. 99)

Ansatz: 130.000 DM

VE: 30.000 DM

### a) Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des MWMTV im zweijährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen Aspekten durchgeführt. Mit der stärkeren Integration der beruflichen Qualifizierung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes hat sich gezeigt, daß eine derartige Betrachtungsweise allein nicht aus-

reicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppen-spezifischen und regionalen Qualifizierungserfordernissen. Die Probleme, die sich damit der Berufsbildungsberichterstattung in den kommenden Jahren stellen, erfordern in zunehmendem Maße externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsforschung.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den o.g. Kriterien unbedingt erforderlich. Zudem ist unter dem Aspekt von Transparenz über die Angebots-/Nachfrageentwicklung auf den Gesamtausbildungsstellenmarkt die regelmäßige Berichterstattung analog den dualen Ausbildungsberufen für die schulischen Ausbildungsgänge, z.B. in den Gesundheitsberufen, zu erweitern. Diese Aufgaben können weder von der technischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im MWMTV geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

- b) Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt, zur Beschäftigung sowie zu Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den jährlichen Regionaldatenband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellen zu lassen, zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen übernommen hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muß.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

#### IV. Medien

##### 1. Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge

(Kapitel 08 035 Titel 526 20)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 500.000 DM

Nach § 72 Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen (LRG NW) können in Nordrhein-Westfalen Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken durchgeführt werden. In § 72 Abs. 1 LRG NW wird dazu folgendes festgelegt:

"Die Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten ist zulässig. Die Modellversuche sollen Entscheidungen über die künftige Nutzung dieser Rundfunktechniken, Rundfunkprogramme oder Rundfunkdienste vorbereiten. Dabei ist zu gewährleisten, daß Modellversuche zugleich eine Bewertung der gesellschaftlichen Folgen der erprobten Techniken, Programme oder Dienste zulassen."

Absatz 2 dieser Bestimmung ermächtigt die Landesregierung, Einzelheiten der Versuchsbedingungen, das Versuchsgebiet entsprechend dem Versuchszweck und die Versuchsdauer durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Landtags festzulegen. In der auf dieser Grundlage ergangenen "Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen" vom 18. Juni 1996 und der "Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Hörfunk und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen" vom 1. Oktober 1996 ist geregelt, daß die Modellversuche wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden und sich die Begleitforschungen auf den Zweck der Modellversuche erstrecken.

Um dem Auftrag des Gesetz- und Verordnungsgebers, zu diesem Modellversuch Technikfolgenabschätzung durchzuführen, nachkommen zu können, müssen Mittel für Gutachten und Forschungsaufträge veranschlagt werden. Hinzu kommt, daß die Landes-

regierung für die Fortentwicklung ihrer Film-, Medien- und Telekommunikationspolitik wissenschaftlich abgesicherte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen benötigt. Auch zu diesem Zweck ist es erforderlich, im Jahr 1998 Gutachten und Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben.

## 2. Medienforum Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 541 10)

Ansatz: 1.400.000 DM

VE: 1.200.000 DM

Das Medienforum NRW fand 1997 zum neunten Mal statt. Vom 8. bis 11. Juni 1997 wurden auf dem Kölner Messegelände sieben Fachkongresse veranstaltet: Medienpolitik, Internationaler Fernsehkonferenz, Internationaler Filmkongress, Hörfunkkongress, Zeitungstag, media NRW-Forum und der Multimedia-Kongress "mecon". Daneben umfaßte die Veranstaltung eine Präsentation von herausragenden Produkten des internationalen Qualitätsfernsehens und über ein Dutzend "Special"-Veranstaltungen, die von Dritten in Kooperation mit den Veranstaltern des Medienforums gestaltet wurden. Darüber hinaus wurde das Japan-Forum mit großem Erfolg durchgeführt.

Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich bei den "Top-Ten des Internationalen Fernsehens 1997" einen Eindruck vom Stand des avancierten Qualitätsfernsehens verschaffen. Eine Ausstellung mit Schwerpunkt Multimedia rundete das Angebot ab. Für die Bürgerinnen und Bürger der Region fand ein mehrtägiges Medienfest auf allen Plätzen der Kölner Altstadt statt, das auch als Informationsveranstaltung über audiovisuelle Medien (u.a. über Ausbildungsplätze) konzipiert war.

An den Symposien und Arbeitskreisen der diesjährigen Medienfachveranstaltung nahmen ca. 5.500 Fachbesucher teil; das Medienfest hatte rund 350.000 Besucher. Das Medienforum hat damit seine Anziehungskraft nochmals steigern können. Das Echo auf die Veranstaltung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Hörfunk, Fernsehen und Presse war - wie in den Vorjahren - äußerst positiv. Auch im von Jahr zu Jahr größer werdenden Wettbewerbsumfeld hat das Medienforum seine Stellung behaupten und ausbauen können.

Für die Medienpolitik der Landesregierung hat das Medienforum eine große Bedeutung. Die Landesregierung verfolgt mit dem Medienforum vor allem folgende Ziele:

- Werbung für den Medienstandort NRW,
- Schaffung von Foren für die Diskussion der Medienpolitik in NRW, Deutschland und Europa (Ziele, Erfolge, Probleme, Perspektiven),
- Einführung von Themen und Positionen in die medienpolitische Debatte ("Agenda Setting"),
- Darstellung und Diskussion der neueren - auch technischen - Medienentwicklungen in NRW,
- Einrichtung von Kontakt- bzw. Verkaufsbörsen und Kommunikationsgelegenheiten für Medienfachleute des In- und Auslands in der Medienstadt Köln,
- Entwicklung eines Bewußtseins bei den Einwohnern der Region, in einer aktiven Medienlandschaft zu leben.

Die Veranstaltungen haben den Medienstandort NRW profiliert und dokumentieren: NRW benötigt, will es als medienwirtschaftlicher Standort in Mitteleuropa weiter an Profil und Attraktivität gewinnen, einen solchen eigenen Medienfachkongreß. Das Medienforum leistet einen wichtigen Beitrag, die Position von NRW im medienwirtschaftlichen Standortwettbewerb zu verbessern und die Medienwirtschaft an Rhein und Ruhr zu stärken.

Auch im nächsten Jahr (14. bis 17. Juni 1998) soll das Medienforum unter der Federführung der Landesregierung und der Landesanstalt für Rundfunk NRW veranstaltet werden. Beim 10. Medienforum steht die Internationalisierung im Vordergrund. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Ausstellung. Ebenfalls ist geplant, den außenwirtschaftlichen Anspruch des Medienforums zu verstärken.

Insbesondere vor diesem Hintergrund sind in 1998 für das Medienforum NRW Landesmittel in Höhe von 1,4 Mio. DM veranschlagt.

### 3. Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.

(Kapitel 08 035 Titel 541 30)

Ansatz: 300.000 DM

Bei der Vielzahl der Fachveranstaltungen im Medienbereich fehlt eine Veranstaltung, die auf Persönlichkeiten aus allen Segmenten der Branche - von der Musikwirtschaft bis zur Telekommuni-

kation, von der Rundfunkwirtschaft bis zur Werbung - ausgerichtet ist. Die Landesregierung möchte diese Lücke durch Schaffung eines informellen, aber institutionalisierten Kommunikationstreffs schließen. Herausragende Entscheider der Branche sollen zu einem Meinungsaustausch über die Entwicklungstendenzen in der Medienszene und über die medienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung eingeladen werden.

#### 4. Zuschuß an das Europäische Medieninstitut

(Kapitel 08 035 Titel 685 20)

Ansatz: 2.600.000 DM

Anfang 1983 wurde an der Universität Manchester das Europäische Medieninstitut gegründet. Das Institut ist in Europa die einzige medienwissenschaftliche Forschungseinrichtung mit einer internationalen, europäischen Ausrichtung (Aufgabenstellung und Organisation). Durch vielfältige medienwissenschaftliche und medienpolitische Aktivitäten hat sich das Institut auch weit über Europa hinaus einen guten Namen gemacht. Es ist zu einer festen "Medieninstitution" in Europa geworden. Dabei ist die Spannweite der Aufgaben und Aktivitäten des Instituts sehr groß. Es führt Forschungsprojekte durch, veranstaltet und organisiert Medienkongresse, erarbeitet Stellungnahmen und Studien zu medienpolitischen Fragen, gibt eine Fachzeitschrift und eine Buchreihe heraus, unterhält ein Dokumentationszentrum und veranstaltet Weiterbildungsseminare.

Das Institut definiert seine Ziele wie folgt:

- Schaffung eines Forums zur Diskussion von Medienzielen und Medienpolitik,
- Durchführung von Forschungsaufgaben über die Rolle und den Einfluß der Medien,
- Entwicklung einer entsprechenden Medienpolitik für Europa auf der Grundlage solcher Diskussionen und Forschungsergebnisse,
- Förderung des Gebrauchs der Medien zum besseren Verständnis der europäischen Tradition, die allen Bürgerinnen und Bürgern Europas gemeinsam ist,

- Verstärkung der Hilfe und technischen Unterstützung, welche die europäischen Länder der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Medien leisten.

Das Institut hat Mitglieder aus mehr als 25 europäischen Ländern. Zur Zeit beschäftigt das Institut 39 feste und etwa 40 nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren europäischen Ländern. Es arbeitet dreisprachig (englisch, französisch und deutsch).

Das Institut hat sich am 18. September 1991 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in Düsseldorf konstituiert. Der Landtag hat zwei ordentliche Mitglieder des Vereins benannt. Das Land NRW ist ebenfalls ordentliches Vereinsmitglied. Es zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes festgelegt wird. Der Vertreter des Landes hat in dem für die Haushaltswirtschaft des Vereins zuständigen Organ, dem Präsidium, das Recht, gegen Beschlüsse, die Haushaltsmittel des Landes betreffen, Einspruch einzulegen. Durch den Einspruch gilt der Beschluß als aufgehoben, soweit Haushaltsmittel des Landes NRW betroffen sind.

Der Haushaltsansatz 1998 in Höhe von 2,6 Mio. DM berücksichtigt einen Mitgliedsbeitrag des Landes in Höhe von 2,3 Mio. DM und einen Beitrag von 0,3 Mio. DM für die Anmietung der Räumlichkeiten. Die Erhöhung des Ansatzes um 0,4 Mio. DM gegenüber 1997 ergibt sich zum einen dadurch, daß das Institut in ein neues Gebäude im Düsseldorfer Hafen umzieht (Mehrbedarf 0,1 Mio. DM). Zum anderen soll sich das Institut durch Erschließung neuer Aktionsfelder fortentwickeln. Dazu sind grundlegende Änderungen in den Strukturen des Instituts erforderlich. Um das Institut in die Lage zu versetzen, neue Aktionsfelder zu besetzen und seine Strukturen zu reformieren, ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 0,3 Mio. DM erforderlich.

##### 5. Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich

(Kapitel 08 035 TGr. 60)

Ansatz: 4.200.000 DM

VE: 3.000.000 DM

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft und die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Qualifizierung von Mediennutzern zu ergreifen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aneignung von Medien-

kompetenz im Arbeits- und Freizeitbereich zu fördern. Sie dienen zum einen dazu, die Kompetenz von Mediennutzern zum eigenverantwortlichen und kreativen Umgang mit Medien zu verbreitern; zum anderen sind sie darauf ausgerichtet, Aus- und Fortbildungsaktivitäten für Fachkräfte der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft zu fördern.

## 6. Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

(Kapitel 08 035 TGr. 61)

Ansatz: 39.700.000 DM

VE: 8.200.000 DM

### a) Filmfestival Nordrhein-Westfalen

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Position des europäischen Films zu stärken. Das Festival ist ein Präsentationsforum für das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa, für neueste Technologien der Filmherstellung und für Filme, die mit neuester Technik hergestellt wurden. Es soll für europäische Filme neue Abspiel-, Marketing- und Vertriebschancen eröffnen.

Für das Filmland Nordrhein-Westfalen und für den Medienstandort Köln hat das Filmfestival Bedeutung, weil es dazu beiträgt,

- den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen vor einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren,
- für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und
- den Medien- und Filmstandort Köln zu einer Schlüsselregion für die Entwicklung und Anwendung neuester Technologien des Filmschaffens fortzuentwickeln.

Das Festival fand bisher siebenmal in Köln statt; seit 1994 wird das Filmfestival NRW unter dem Titel "Digitale" durchgeführt.

Die "Digitale" ist ein internationales Präsentationsforum für audiovisuelle Programme, die mit neuesten Produktions-

techniken hergestellt werden. Die "Digitale" ist das einzige internationale Forum für die Kommunikation über digital produzierte audiovisuelle Programme in Deutschland. Mit dieser klaren thematischen Ausrichtung auf einen stark expandierenden und zukunftssträchtigen Teilbereich der Medienproduktion ist es gelungen, die "Digitale" in der internationalen Filmfestivallandschaft zu positionieren und zu profilieren.

b) Filmbüro NRW e.V.

Die Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro NRW e.V. geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Förderbereiche. Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes befinden Fachgremien, die das Filmbüro einsetzt. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben der Vor- und Nachbereitung der Gremienentscheidungen ist das Filmbüro auch im Bereich der Beratung, Aus- und Weiterbildung von Filmemachern, Produzenten und Autoren aktiv.

c) Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Der Markt für Film- und Fernsehproduktionen gehört zu den wichtigsten Wachstumsmärkten in der Medienwirtschaft. Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in diesem Markt beträchtliche Chancen für neue Investitionen und Arbeitsplätze.

In den vergangenen Jahren hat es in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktion bereits ein beträchtliches Wachstum gegeben. Mit diesem Wachstumsprozeß ist aber auch deutlich geworden, daß die nordrhein-westfälische Infrastruktur für die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft gegenüber den "klassischen" Produktionsstandorten London, Paris, München, Berlin und Hamburg noch erhebliche Defizite aufweist.

Diese Defizite beruhen vor allem darauf, daß das Wachstum in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehbranche

jüngeren Datums ist. An den konkurrierenden Produktionsstandorten wurde die film- und fernsehwirtschaftliche Infrastruktur über mehrere Jahrzehnte hinweg kontinuierlich und "organisch" auf- und ausgebaut. Demgegenüber gab es in Nordrhein-Westfalen bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre hinein nur eine vergleichsweise gering entwickelte Film- und Fernsehproduktionswirtschaft. Zugleich muß festgestellt werden, daß einige Länder in den vergangenen Jahren - auch und gerade als Antwort auf den Boom in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft - ihre Anstrengungen massiv intensiviert haben, um die eigene Film- und Fernsehwirtschaft zu fördern und nordrhein-westfälische Produktionsunternehmen gezielt abzuwerben. Diese drastisch verschärfte Konkurrenzstellung mehrerer Länder gegenüber Nordrhein-Westfalen führt nun vor dem Hintergrund der zur Zeit in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft noch bestehenden Defizite zu einer akuten Bedrohung des Wachstums und des Bestandes der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und damit die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zu stärken.

d) Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wurde am 27. Februar 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gesellschafter sind das Land Nordrhein-Westfalen (45 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile), der Westdeutsche Rundfunk Köln (45 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile) und das Zweite Deutsche Fernsehen (10 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile).

Die Filmstiftung hat die Aufgabe, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zu diesem Zweck entfaltet sie für einzelne Filmprojekte Förderaktivitäten und erbringt Dienstleistungen.

Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung haben sich die Gesellschafter verpflichtet, finanzielle Mittel für die Aktivitäten der Filmstiftung bereitzustellen. Weil das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR die Filmstiftung gleichgewichtig tragen, ist es geboten, daß das Land im Jahr 1998 - wie bereits in den Jahren 1991 bis 1997 - in gleichem Um-

fang wie der WDR Finanzmittel in die Filmstiftung einbringt.

Der WDR wird der Filmstiftung in 1998 voraussichtlich 26,4 Mio. DM zur Verfügung stellen. Nach dem Paritätsgrundsatz, der konstitutive Voraussetzung für das Fortbestehen der Filmstiftung in ihrer derzeitigen Struktur ist, ist es erforderlich, daß auch das Land 26,4 Mio. DM für die Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH bereitstellt.

## V. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

### 1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 137.000.000 DM

VE: 100.150.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, das ökologische Wirtschaften sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an vier wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen durch Ressourcen- und Umweltschonung die Umwelt entlasten.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.
- Innovative Technologien im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten wurden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union in die Förderung einbezogen. Die für diesen Bereich für die Jahre 1995 bis 1997 vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 60 Mio. DM sind - nachdem die Projekte von der EU notifiziert worden sind - in voller Höhe bewilligt worden. Die bei Titel 697 61 veranschlagten Ausgaben dienen der kassenmäßigen Abwicklung der Maßnahmen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft ist insbesondere auf solche Technologiefelder ausgerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet. Dazu gehören die Medien- und Kommunikationstechnologie, die Umwelttechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), die Mikroelektronik, die Optoelektronik, die integrierte Optik, die Medizintechnik, die Meß- und Regeltechnik, die Biotechnologie, die Werkstofftechnologie und Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung).

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Markteinführung,

- der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik hat die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW und
- die Qualitätsmanagement-Beratung (QBNW), die von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie abgewickelt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen, die Technologieagenturen und die Landesinitiativen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistentinnen und -assistenten, Innovationspraktikantinnen und -praktikanten und Euroassistentinnen und -assistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

Landesinitiativen (z.B. Media NRW, BioGenTec, Bau- und Textilindustrie) sind ein praktizierter Ansatz der Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines unabhängigen Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eigeninitiativ eingebunden und der wechselseitige Austausch von Informationen gefördert. Es handelt sich dabei um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und die nur so lange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie den Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits nahezu flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind die Mittel vor allem für den qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung und die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung technologischer Infrastruktur und technologieorientierter Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Von den insgesamt veranschlagten Mitteln sind Ausgaben in Höhe von 12 Mio. DM und VE in Höhe von 10 Mio. DM für die Komplementärfinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programms vorgesehen.

## 2. Technologieprogramm Bergbau (TPB)

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 23.000.000 DM

VE: 14.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf den Gebieten der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 0,645 Mio. DM enthalten.

## VI. Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

### Kapitel 08 050

<u>Titel</u>	<u>Wesentliche Maßnahmen</u>	<u>Ansatz 1998 (DM)</u>
683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1.000.000.000
683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	2.000.000
697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaues	50.000.000

697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	192.384.000
--------	---	-------------

### Vorbemerkung

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozeß. Maßgeblich hierfür sind vor allem die politisch gesetzten Rahmenbedingungen.

Die Kapazitätsanpassungen des deutschen Steinkohlenbergbaus in den vergangenen zehn Jahren resultieren im wesentlichen aus den Kohlebeschlüssen der Jahre 1987, 1989 und 1991. Darüber hinaus wurden durch das am 01.01.1996 in Kraft getretene Artikelgesetz des Bundes die Rahmenbedingungen für die deutschen Bergbauunternehmen tiefgreifend verändert. Im Absatzbereich "Verstromung" fiel mit Auslaufen des Jahrhundertvertrages Ende 1995 die politisch begründete Absatzmengensicherung weg. Damit steht die deutsche Steinkohle im direkten Wettbewerb mit der Importkohle.

Die Bergbauunternehmen tragen somit auch beim Verstromungsabsatz das volle Weltmarktpreis- und Dollarkursrisiko, wie schon seit dem 01.01.1995 beim Absatz an die Eisen- und Stahlindustrie. Die Plafondmittel für die Verstromung heimischer Steinkohle gingen aufgrund des Artikelgesetzes von 7,5 Milliarden DM im Jahr 1996 auf 7 Milliarden DM in 1997 zurück. Deshalb hat die Ruhrkohle AG (RAG) in 1997 eine entsprechende Kapazitätsanpassung beschlossen (Zusammenlegung der Bergwerke Hugo/Consolidation und Ewald/Schlägel & Eisen).

Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich an den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ausrichten müssen. Die Förderung ging demgemäß seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio. t (NRW: 65,1 Mio. t) auf 47,9 Mio. t (NRW: 40,6 Mio. t) in 1996 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 von 156.483 (NRW: 133.279) um 75.283 (NRW: 66.479) auf 81.200 (NRW: 66.800) in Mitte 1997. Der Personalabbau konnte sozialverträglich, d.h. insbesondere ohne betriebsbedingte Kündigungen vollzogen werden.

Die Rahmenbedingungen für den deutschen Steinkohlenbergbau ab 1998 bis 2005 wurden durch die Kohlebeschlüsse vom März 1997 neu festgelegt. Ab 1998 ist ein Gesamtplafond vorgesehen, aus dem der zukünftige Absatz deutscher Steinkohle in der Verstromung und an die Stahlindustrie und die notwendigen Stilllegungsaufwendungen finanziert werden sollen. Die Kohlehilfen sollen auf 5,5 Milliarden DM in 2005 zurückgeführt werden.

Der vereinbarte Gesamtfinanzrahmen ist für die Gewährleistung einer Absatz- und Kapazitätsplanung der Bergbauunternehmen notwendig, die zusammen den unvermeidlichen Abbau von Arbeitsplätzen sozialverträglich, d.h. ohne betriebsbedingte Kündigungen, ermöglicht und den Erhalt eines lebensfähigen Bergbaus auf deutlich niedrigerem Niveau sichert. Zur sozialverträglichen Gestaltung des erforderlichen Anpassungsprozesses sind jedoch noch große Anstrengungen der Belegschaften und der Bergbauunternehmen erforderlich. Die Ruhrkohle AG hat weiterhin die Verpflichtung, sich noch stärker als bisher an der Umstrukturierung der Kohleregionen zu beteiligen.

Die Landesregierung wird ihre am 13. März 1997 eingegangenen finanziellen Zusagen über die Beteiligung des Landes an den zukünftigen Kohlehilfen erfüllen. Eine entsprechende Ermächtigung ist im Haushaltsgesetz 1998 aufgenommen. Voraussetzung für die Beteiligung des Landes ist jedoch, daß auch der Bund und die anderen Beteiligten ihre Zusagen einhalten. Nur dann können die im März 1997 vereinbarten politischen Ziele erreicht werden.

Die Bundesregierung hat einen Teil ihrer im März 1997 zugesagten Kohlehilfen von einer vollständigen Übernahme aller Anteile der Saarbergwerke AG durch die Ruhrkohle AG abhängig gemacht. Diese Übernahme bedarf der Zustimmung des Landes.

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, der vollständigen Übernahme der Saarberg-Anteile durch RAG und der Bildung einer in voller Verantwortung der RAG liegenden Deutschen Steinkohle AG, der DSK, zuzustimmen. Sie geht hierbei davon aus, daß die RAG auch sämtliche Geschäftsanteile der Preussag Anthrazit GmbH übernimmt und das Bergwerk Ibbenbüren in die Betriebsführung der DSK einbezogen wird. Darüber hinaus muß die DSK eine langfristig tragfähige wirtschaftliche Grundlage erhalten. Deshalb muß insbesondere die Zusage über die Gewährung des im März 1997 vereinbarten Gesamtfinanzierungsrahmens Bestandteil der Vereinbarung über die Bildung einer Deutschen Steinkohle AG sein.

## Zu den einzelnen Kohlehilfen

### 1. Titel 683 20 (Absatz- und Stilllegungshilfen)

Die Zweckbestimmung (bisher: Landesanteil an der Kokskohlenbeihilfe) wurde entsprechend der kohlepolitischen Entscheidungen vom März 1997 erweitert. Ab 1998 sind bei diesem Titel Mittel für den zukünftigen Einsatz deutscher Steinkohle in der Verstromung, den Absatz an die Stahlindustrie und für die notwendigen Stilllegungsaufwendungen veranschlagt.

Über den Gesamtfinanzrahmen der zukünftigen Absatz- und Stilllegungshilfen sowie über die Beteiligung von Bund und Land NRW hieran wurde am 12./13. März 1997 Einvernehmen erzielt. Das Land NRW wird seinen zugesagten Beteiligungsbetrag im Rahmen von Zuwendungsbescheiden des Bundes bereitstellen. Hierüber soll eine Vorschaltvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden.

Aufgrund der Abrechnung des Kokskohlenplafonds 1995 bis 1997 kann im Finanzplanungszeitraum ein heute noch nicht quantifizierbarer Mehrbedarf entstehen.

### 2. Titel 683 30 (Revierausgleich)

Infolge des Wegfalls von Zuschüssen zum Ausgleich von Revierunterschieden und von Zuschüssen für den Einsatz niedrigflüchtiger Kohle in Kraftwerken im Rahmen des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung wurden den Bergbauunternehmen zur Verringerung der Belastungen für die Jahre 1990 bis einschließlich 1995 Zuschüsse gewährt. Der Bund hat die Gewährung dieser Hilfen zuwendungsbescheidlich geregelt. Das Land stellt den Bund auf der Grundlage einer Vorschaltvereinbarung in Höhe eines Drittels frei. In 1998 sind noch Restzahlungen aufgrund der endgültigen Festsetzungen vorgesehen.

### 3. Titel 697 13 (Erblasten)

Die Gewährung von Erblasten basiert auf den Erblastenverträgen, die zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen abgeschlossen werden. Seit der Einigung zwischen Bund und Land im Frühjahr 1995 über die Modalitäten zur Fortführung der Erblastenregelung ist das Land ebenso wie der Bund zur

Hälfte (50 v.H.) an den Erblastenaufwendungen beteiligt und dementsprechend vertraglich eingebunden.

Die z.Z. gültigen Verträge laufen zum 31.12.1997 vertragsgemäß aus; eine Verlängerung dieser eigenständigen Erb-lastenregelung ist durch den Bund nicht mehr vorgesehen. Nach Ablauf der Vertragsmaßnahmen Ende 1997 sind allerdings im Haushaltsjahr 1998 noch eine Reihe abrechnungsbedingter Schlußzahlungen zu leisten.

Der für diesen Zweck etatisierte Betrag in Höhe von 50 Mio. DM deckt sich mit dem vorgesehenen Bundesansatz und entspricht dem absehbaren Bedarf.

#### 4. Titel 697 14 (Kapazitätsanpassung)

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen sollen von 1997 bis 2001 ausgezahlt werden. Sie betragen insgesamt rund 2,735 Mio. DM; davon beträgt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rund 923 Mio. DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits im Jahr 1992 erteilt.

### VII. Programm "Rationelle Energienutzung"

#### 1. Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte (REN-Programm/D)

(Kapitel 08 060 TGr. 61)

Ansatz: 19.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

Die Demonstrationsförderung unterstützt modellhafte, technisch innovative Projekte (Prototypen), z.B. in den Bereichen der Solartechnik, der Biomassennutzung, der Wind- und Wasserkraft, der Brennstoffzellentechnik und der Kraft-Wärme-Kopplung durch Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Sie dient der Vorbereitung der Markteinführung.

Neben Demonstrationsprojekten werden insbesondere die Energieagentur NRW zur verstärkten Beratung von Unternehmen und Kommunen und die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale

gefördert. Darüber hinaus sind 3,35 Mio. DM für das 1996 gestartete REN-Impulsprogramm "Rationelle Stromverwendung" vorgesehen, das der Weiterbildung der einschlägigen Fachkreise dient. Hierzu werden fachlich ausgewiesene Experten in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Weiterbildungsinstitutionen Vorschläge und Anregungen erarbeiten. Die Durchführung der Kurse geschieht durch die etablierten Weiterbildungsinstitutionen in eigener Verantwortung.

2. Ausbau der Fern- und Nahwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62)

Ansatz: 15.300.000 DM

VE: 15.000.000 DM

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken aus dem Landesprogramm Fernwärme gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Nah- und Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe der Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm sind bisher für ca. 200 Projekte Zuschüsse in einer Gesamthöhe von etwa 208 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt worden. Damit sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von fast 1,3 Mrd. DM für den Fernwärmeausbau direkt initiiert worden. Hinzu kommen die Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmebereitstellung (z.B. Blockheizkraftwerke), die durch das Landesprogramm Fernwärme nicht unmittelbar gefördert werden.

### 3. Förderung der technischen Entwicklung (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 3.100.000 DM

VE: 5.000.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen,
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft)

gefördert.

### 4. Energiekonzepte, Contracting

(Kapitel 08 060 TGr. 67)

Ansatz: 2.500.000 DM

VE: 2.500.000 DM

#### a) Energiekonzepte

Das Land NRW fördert seit 1982 die Erstellung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten. Dieses Förderangebot, das sich zunächst nur an Gemeinden richtete, ist im Jahr 1996 auf betriebliche Energiekonzepte (Konzepte für einzelne Betriebe) und Branchenenergiekonzepte ausgeweitet worden. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen, denen durch die Übernahme eines Teils der Kosten für Personal- und/oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter die Erstellung eines Energiekonzeptes ermöglicht werden soll.

Die Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Kommunen bzw. Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, die Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden kann.

b) Contracting

Als Investitionsalternative ist das Contracting geeignet, den Investitionsspielraum für die Realisierung von Maßnahmen zur effizienteren und rationelleren Nutzung von Energie zu erweitern. Vorgesehen sind Markterschließungsmaßnahmen und in Einzelfällen die Unterstützung von Projekten mit Pilotcharakter.

5. Landesinitiative Zukunftsenergien

(Kapitel 08 060 TGr. 68)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

In der Umsetzung des von allen politischen Kräften akzeptierten CO<sub>2</sub>-Minderungsziels der Bundesrepublik Deutschland von 25 % bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1990 sieht sich gerade das Land Nordrhein-Westfalen - als das auf dem Energiesektor führende Land der Bundesrepublik - in besonderer Weise gefordert, einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu leisten.

Wesentliche Aufgaben dieser Landesinitiative sind

- eine Bestandsaufnahme und eine fortlaufende Aktualisierung des in NRW vorhandenen Angebots- und Nachfragepotentials an Produktionsunternehmen, an Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen, an Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Energietechnik und der Energiedienstleistungen, im Branchenatlas Zukunftsenergien NRW (seit Februar 1997 im Internet, gedruckte Erstausgabe Juni 1997),
- ein Verdichten der Informationen, der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den genannten Unternehmen und Institutionen,
- die Initiierung und Förderung von industriepolitischen Aktivitäten (Leitlinien, Leitprojekte, neue Produkte, Produktionsprozesse, Investitionen, zukunftssträchtige Arbeitsplätze, Effizienzsteigerung),
- die Motivierung anbietender wie nachfragender Unternehmen, ihre seit den Ölpreiskrisen begonnenen Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Energiesparens, des Ausbaus unerschöpflicher Energien zu verstärken und das

Aufzeigen aktueller und künftiger Marktfelder und Marktchancen, insbesondere auch in Entwicklungs- und Schwellenländern,

- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten von Politik, Unternehmen und Wirtschaft.

Mit dieser Landesinitiative soll vor allem auch die praktische Umsetzung der landespolitischen Akzentuierung demonstriert werden.

Für die Gründung, Ausgestaltung und Umsetzung einer derartigen Initiative ist eine Dienstleistung "Management" erforderlich, mit welcher die Landesinitiative in einem offenen Prozeß beraten, gestaltet und schließlich umgesetzt wird. Mit dieser Aufgabe ist das Unternehmen ee energy engineers GmbH, an dem der RWTÜV Essen maßgeblich beteiligt ist, beauftragt worden.

### VIII. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- 1) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz  
 (Kapitel 08 010 TGr. 70)  
 Ansatz: 12.410.000 DM  
 VE: 6.000.000 DM
  
- 2) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ), der radiologischen Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (RFÜ/BZA) sowie der radiologischen Fernüberwachung des Forschungszentrums Jülich (RFÜ/FZJ)  
 (Kapitel 08 010 TGr. 80)  
 Ansatz: 1.740.000 DM  
 VE: 900.000 DM
  
- 3) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde  
 (Kapitel 08 010 TGr. 90)  
 Ansatz: 550.000 DM  
 VE: 50.000 DM

Zu 1:

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Durchführung der Stilllegung der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würzgassen (KWW) sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum (KFA) in Jülich und das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 12.300.000 DM bei Kapitel 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Zu 2:

Die Haushaltsansätze 1998 für die Errichtung und den Betrieb des KFÜ gehen von dem in 1997 erreichten Systemzustand (Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würzgassen, des stillgelegten und sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop sowie der kerntechnischen Anlagen Forschungszentrum Jülich und Brennelement-Zwischenlager Ahaus in Verbindung mit dem Betrieb der Datenzentralen in Essen/Landesumweltamt NRW und Düsseldorf/atomrechtliche Aufsichtsbehörde) und den weiter durchzuführenden Maßnahmen aus. Daran anknüpfend ergibt sich, daß der Mittelbedarf überwiegend durch die Betriebskosten bestimmt wird; so entfallen allein auf diesen Bereich etwa 1,1 Mio. DM der mit 1,74 Mio. DM veranschlagten Gesamtausgaben. Ein weiterer Teilbetrag von 0,3 Mio. DM ist für Anpassungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in Ansatz gebracht. Der Rest von 0,34 Mio. DM entfällt auf sachverständige Beratung.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber, soweit keine Gebührenbefreiung gemäß § 6 AtKostV für das Kernkraftwerk Hamm-Uentrop bzw. gemäß § 7 AtKostV für das als gemeinnützig anerkannte Forschungszentrum Jülich vorliegt. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung ist bei Kapitel 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 1,5 Mio DM veranschlagt worden.

Zu 3:

Die Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde (rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen

oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde) und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteil atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit. Hierfür ist im Haushalt 1998 ein Ansatz von 550.000 DM ausgewiesen.

Davon sind etwa 250.000 DM für Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft vorgesehen (Anpassung der Handlungsanweisungen der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Betrieb des sicheren Einschlusses des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop und des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus).

Ein Betrag von rund 300.000 DM entfällt auf den Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes), auf Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG) und auf die Ersatzbeschaffung eines Ausbreitungsrechner-Systems einschließlich Strahlenexpositionsberechnungs-Software wegen geänderter Standort- und Anlagenparameter sowie neuer Strahlenschutzvorschriften (EU-Grundnormen).

### **C. Nachgeordneter Bereich**

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im

Erläuterungsband zum Entwurf des  
Einzelplans 08  
für das Haushaltsjahr 1998  
LT-Drs. 12/1460  
(vgl. Seiten 216 bis 228).

### **D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

#### Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1998 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes auf-

oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde) und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteil atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit. Hierfür ist im Haushalt 1998 ein Ansatz von 550.000 DM ausgewiesen.

Davon sind etwa 250.000 DM für Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft vorgesehen (Anpassung der Handlungsanweisungen der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Betrieb des sicheren Einschlusses des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop und des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus).

Ein Betrag von rund 300.000 DM entfällt auf den Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes), auf Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG) und auf die Ersatzbeschaffung eines Ausbreitungsrechner-Systems einschließlich Strahlenexpositionsrechnungs-Software wegen geänderter Standort- und Anlagenparameter sowie neuer Strahlenschutzvorschriften (EU-Grundnormen).

### **C. Nachgeordneter Bereich**

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im

Erläuterungsband zum Entwurf des  
Einzelplans 08  
für das Haushaltsjahr 1998  
LT-Drs. 12/1460  
(vgl. Seiten 216 bis 228).

### **D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

#### Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1998 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes auf-

gestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 1.10.1995, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten, enthält der Entwurf keine Personalausweitung; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken und Einsparungen um **24 Stellen** (= 1,3 %) auf insgesamt 1.821 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rund 6.732 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 188,5 Mio. DM, das sind 2,8 %.

#### Ministerium

Im Ministerium werden im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken 2 Stellen abgebaut.

Das Gutachten über die Organisationsuntersuchung wird voraussichtlich im November dieses Jahres vorliegen. Mögliche Auswirkungen auf den Personalhaushalt können frühestens in einem Nachtragshaushalt 1998 berücksichtigt werden.

#### Nachgeordnete Bergverwaltung

Bei der Bergverwaltung können durch Wirksamwerden von kw-Vermerken ebenfalls 2 Stellen eingespart werden. Damit sind von den aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerken bereits 35 realisiert.

#### Geologisches Landesamt

Auch im Geologischen Landesamt werden durch Vollzug von kw-Vermerken 2 Stellen abgebaut. Im Vorgriff auf die für 1998 vorgesehene Organisationsuntersuchung erhalten 5 Stellen einen kw-Vermerk.

#### Eichverwaltung

Bei der Eichverwaltung werden im Rahmen der Umsetzung des Organisationsgutachtens 6 Stellen in Abgang gestellt und 48 mit befristeten kw-Vermerken (ab 1997, 1999 und 2000) versehen. Ein weiterer Stellenabgang erfolgt durch Vollzug eines bereits vorhandenen kw-Vermerks.

### Materialprüfungsamt

Beim Materialprüfungsamt, das zum 1.1.1995 in einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführten Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung umgestaltet worden ist, werden die Bemühungen zur Weiterentwicklung des Landesbetriebs zu einem marktfähigen Unternehmen fortgesetzt.

Durch Vollzug von kw-Vermerken werden im Haushalt 1998 insgesamt 11 Stellen abgebaut. Damit sind alle aufgrund der Organisationsuntersuchung 1993/1994 ausgewiesenen 44 kw-Vermerke realisiert.